

Die Geschichte  
der evangelisch-reformierten  
Gemeinde Düsseldorf

bis zum Jahr 1800.

---

Geschrieben von Pastor Liz. Ernst Kochs  
in Emden.



Herausgegeben  
von der Vertretung der Gemeinde Düsseldorf  
1934.

Druck: Hüster & Vogel, Wuppertal-Vohwinkel.

Die Geschichte der reformierten Gemeinde Düssel – wer soll sie uns erzählen ? Wer erzählt uns von den ersten Anfängen der jungen Gemeinde, ihren Werden, ihren Fortschritten, ihren Rückschritten, ihren Anfechtungen und Drangsalen, ihren Hoffnungen und Enttäuschungen, ihren Niederlagen und ihren Siegen ? Wir möchten genaue Kunde haben, als sie heute noch die dunkle Erinnerung des gegenwärtigen Geschlechtes bewahrt. Wir möchten die Augenzeugen der Dinge und Ereignisse befragen. Wir möchten die Landschaft befragen, die in ihrem lieblichen Wechsel von Wald und Flur, Berg und Tal noch heute dieselbe ist, die unseren Vätern der Schauplatz ihrer Freuden und Leiden war, aber sie bleibt stumm und schweigt von dem, was wir gern wüssten von dem heißen Ringen um alles das, was unseren Vätern das höchste Anliegen ihres Lebens war.

Nur zwei steinerne Zeugen jener vergangenen Tage reden noch heute zu unserer Seele, und wer ein Ohr für ihre stumme Sprache hat, dem erzählen sie manche Geschichte aus alter Zeit, bis zu uns Menschen von heute schier wie ein Märchen anmutet, wenn auch kein schönes und erfreuliches, und was könnten sie uns alles erzählen, wenn sie kirchlich reden könnten ! Das sind die Gotteshäuser, die jahrhunderte lang im Brennpunkt der streitvollen Ereignisse gestanden haben, Zeugen einer unholden und unfriedsamen Zeit.

Die eine, von der wir uns die neueren Anbauten wegdenken müssen, die uralte Pfarrkirche des h. Maximin mit den Runen des Alters, jetzt eingeklemmt zwischen dem neuen Turm und dem gotischen Querschiff und Chor. Sie mag mit ihren schlichten Rundbogenfenstern bis ins 12. Jahrhundert zurückreichen und ist sicher der ältesten Kirchen des bergischen Landes eine, wenn nicht die älteste von allen. Vierhundert Jahre war sie in katholischer Zeit die Stätte der Anbetung für die Honschaftsleute von Ober- und Unterdüssel, dann ist sie von einer Hand in die andere gegangen und hat lange Jahrzehnte von evangelischer Predigt und evangelischen Gesängen widerhallt, bis sie endlich unbestrittenes Eigentum der katholischen Gemeinde ward und bis heute blieb.

Beinahe an sie angelehnt das andere Gotteshaus, so nahe, dass man sie für traute Geschwister halten sollte, ach zu nahe für eine Zeit, als die Verschiedenheit der Anbetung zwischen den Kindern desselben Gottes einen tiefen Graben zog – das heute auch schon fast dreihundert Jahre alte reformierte „Kirchhaus“. Ein echt bergisches Haus mit seinen weißen freundlichen Fachwerkwänden, die halb mit tausenden kleiner schwarzer Schindeln gedeckt ein gar reizvolles Bild bieten. Niemand sieht ihm heute seine ursprüngliche Bestimmung an, seitdem es des einzigen äußeren kirchlichen Zeichens, des kleinen Türmchens bis auf einen niedrigen Stumpf beraubt ist. Nicht minder ehrwürdig als das tausendjährige Kirchlein daneben steht es da, dieses „Kirchhaus“, das weit und breit nicht seinesgleichen hat. Wer ahnt heute noch etwas von dem harten unholden Streit, der jahrhunderte lang die beiden Geschwister entzweite ? Beweglich und erschütternd redet es zu uns von viel Not und Armut, aber auch von viel Zähigkeit und Glaubenstreue der Väter, die in trüber bedrängter Zeit in seinen Mauern das Angesicht Gottes suchten. Es war bei all seiner Ärmlichkeit ihnen doch die Stätte, wo ihre Seele aufatmete: „Wie lieblich sind Deine Wohnungen, Herr Zebaoth !“ Über zweihundert Jahre war es der reformierten Gemeinde die Stätte ihrer Erbauung, bis um Jahre 1875 die neue schmucke Kirche auf dem Lindenhügel ihre Pforten aufat und das alte „Predigthaus“ ohne viel Mühe aus einer Behausung Gottes sich in ein Wohnhaus der Menschen verwandelte.

Das ist alles, was an steinernen Zeugen der Vergangenheit zu uns redet. Keine Inschrift an den Kirchen, die uns Kunde gäbe von dem, was dort geschah, kein Grabstein auf den alten Friedhöfen, der die verklungenen Namen der vergangenen Geschlechter bewahrte. Umso williger aber öffnen sich uns die Kirchenarchive beider Gemeinden mit ihren vergilbten Blättern, die in ihren krausen fremden Schriftzügen uns manches Bild aus dem Ringen

vergängerer Zeiten, wenn auch nicht immer erfreulicher Art, entrollen. Zu diesen Einzelbildern tritt dann das große Gesamtbild, das uns aus Protokollbüchern der reformierten Gemeinde anschaut, ein bewegtes beschämendes Bild ihrer Freuden, Schmerzen und Kämpfe. Und was sonst noch die Düsseldorfer Archive an Prozessakten enthalten, ist wahrlich nicht dazu angetan, unser Auge auf jenen Blättern voll Bruderzwist, Glaubenshass und fürstlicher Gewaltpolitik mit Wohlgefallen ruhen zu lassen. Unser Düssel war eine Kirche „unter dem Kreuz“, und ein Kreuzesweg ist kein lieblicher Weg. Aber umso tiefer ergriffen, versenken wir uns in den Schmerzensweg eines leid bewährten Geschlechts, und beschämt folgt unser Blick dem goldenen Faden zäher Glaubenstreue, die durch den Wirrwarr und Not und Streit sich hindurch zieht und auch in den hoffnungslosesten Tagen niemals ganz zerrissen ist, bis er endlich nach vielen Irrungen und Wirrungen zu den verheißungsvollen Anfang der ersten Glaubensblüte mit dem heutigen Zustand des Gemeindelebens verknüpfte. Das gegenwärtige Geschlecht aber mag mit Teilnahme und Mitgefühl, mit Ergriffenheit und stolzer Beschämung des Ringens der Väter gedenken.

So kraus und verschnörkelt in diesen Urkunden die Sprache der Väter, so vertraut und heimatlich klingen uns ihre Namen der vergangenen Geschlechter, die diesen Blättern ihre Freuden und Schmerzen, ihre Nöte und Klagen anvertrauten. Wohlbekannte Namen, wenn auch die meisten heute nur noch an der Stätte haften, wo ihre Träger einst lebten und starben. Trotz der leise veränderten Schreibweise erkennen wir die Namen wieder die ihre Träger, oft genug mit gar ungelenkter Hand, vor dreihundert und mehr Jahren unter die Urkunden setzten. Da begegnet uns

Jacob im langen Sypen, Peter am Heister, Hermann in der Bredbach, Dirick im Kolck, Jacob Cürten zu Voisberg, Rütger zu Aprath, Heinrich Schmitt zu Hammerstein, Hendrick zu Blomtrath, Thonis Langh, Peter Thyner zu Winckelhausen, Peter zu Broilbecke, Johann zum Neuenhauß, Bernhard im Dorf, Johann in den Dörnen, Jan Lang im Meistendorf, Rütger vom Höffgen, Peter von Oetelshofen, Caspar ufm Platz, Johann Vosbeck, Heinrich Eigen auffm Bollekom, Heinrich Lovenhaus, Johann Peter Schmachtenberg, Johann Adorf aus dem Dohr, Wilhelmus auffm Radenberg, Johann Wimmershoff, Johann Lukas Kampmann, Wilhelm Uessler, Anton Steinberg, Johann Wilhelm Köttgen, Henrichs zum Kothen, Johann Caspar Lohrenbeck, Johann von der Hammen, Adolf Kloppenhaus in der Furth, Peter Nieper am Sprung, Johann Leimberg zur Schmalt, Peter am Schlagbaum, Johann am Iser – alles Namen, wie sie heute noch in Düssel erklingen.

Ein eigenartiges Bild, das auf den Blättern der Düsseler Gemeindegeschichte wie in einem spannenden Film an unserem Auge vorüberziehen wird ! Die Vorgänge, die am Niederrhein in langer Entwicklung zu einer endgültigen Abgrenzung des kirchlichen Bekenntnisstandes führten, sind von einer eigenartigen Buntheit und Verworrenheit, wie sie sich so in keiner anderen deutschen Landschaft wieder findet. Dem Gesamtbilde aber entspricht in seiner Buntscheckigkeit durchaus das Einzelbild, das sich in uns im engen Rahmen der kleinen Düsseler Gemeinde darstellt.

In den anderen niederdeutschen Kirchengebieten war es so, dass am Ende des Mittelalters entweder das Alte ziemlich kampflos in das Neue hinüber glitt oder ein kürzerer oder längerer Kampf je nach der Haltung der Landesregierung das Schicksal der Kirche so oder so entschied. Am Niederrhein fehlt der gemeinsame einheitliche Zug der Entwicklung, weil es gerade in der entscheidenden Zeit an einer eindeutigen Haltung der Landesobrigkeit in der religiösen Frage fehlte. So hat jede Stadt, jedes Dorf, eine kleine „Herrschaft“ ihrer besonderen Geschichte, und jede ist wechsellvoll genug. Weil die Kirchenpolitik der Landesregierung lange Zeit der einheitlichen Linie entbehrt, so spiegelt sich diese unklare Haltung seltsam und verwirrend wieder in der Buntscheckigkeit der kirchlichen

Neugestaltung, und diese Buntheit und Verworrenheit dauert an, bis nach anderthalb Jahrhunderten das endgültige Verhältnis beider Konfessionen in einem mehr oder weniger unfriedsamem Nebeneinander seine gesetzliche Regelung fand.

Was gab es allein im bergischen Lande nicht alles an wechselvollen Bildern der Kirchengestalt ! Es war wie in einem Kaleidoskop. Wie durch ein Zufall fügten sich die Dinge zu fesselnden Mosaikbildern zusammen. Alle nur denkbaren Möglichkeiten wurden am Niederrhein zu Wirklichkeiten: Katholische Priester inmitten einer schon ganz evangelischen Bevölkerung, evangelische Prediger innerhalb noch ganz katholischer Gemeinden, evangelische Verkündigung in katholische Pfarrkirchen, in Häusern, in Schulen, unter freiem Himmel, unter widerwilliger Duldung oder ständiger Bedrohung durch die Andersgläubigen, katholischer und evangelischer Gottesdienst in der einen Pfarrkirche vereinigt, Pfarrer, die sich der Stimmung ihrer andersgläubigen Gemeinden anpassen, Gemeinden, die sich von ihren andersgläubigen Hirten herüberziehen lassen, zwei Gemeinden mit zwei Kirchen an denselben Ort – alle diese Möglichkeiten sind im bunten Wechsel auch in unserer Düsseler Wirklichkeit gewesen. Das konnte natürlich nicht ohne schweren Kampf und ermüdenden Kleinkrieg abgehen, aber der Kampf ist immer ein trefflicher Erzieher zu Bewusstheit und Selbständigkeit. Er weckt freilich nicht allein die edlen Kräfte auf. Allzu menschliches findet sich auch innerhalb des Geisteskampfes der Düsseler Gemeinde, und zwar nicht allein auf gegnerischer Seite. Auf's Ganze gesehen aber bietet unsere Gemeinde dasselbe Bild, das die „Kirche unter dem Kreuz“ am Niederrhein in wechsellöcherlicher Ausprägung bieten, ein Bild, auf dem trotz seiner dunklen Stellen das Auge nicht ohne Bewegung und Bewunderung zu ruhen vermag.

### **Düssel vor dem Sonnenaufgang.**

Jeden Sonnenaufgang geht eine Nacht voraus. Sie lag auch über Düssel. Nicht schwärzer, aber auch nicht heller als anderswo.

Dort, wo jetzt das schöne Fachwerkhaus mit seinem reizvollen Giebel steht, das im 18. und 19. Jahrhundert dem katholischen Pfarrer zur Wohnung diente, stand der bescheidene „Widumhof“, das Pfarranwesen, das später in Kriegszeiten ein Raub der Flammen wurde. Mit wenigen Schritten gelangte der Pfarrer über den Staub der Toten, die rings um die alte Kirche schlummerten, zum Messedienst in das nahe Kirchlein. Bescheiden genug mag sein Einkommen gewesen sein, das er aus dem Pfarrzehnten von sieben Kirchspielhöfen bezog und das nicht über sieben Mark jährlich betrug. Um 1570 war das Pfarrgut 70 Morgen groß, und auf dem Widumhof wurden sechs Kühe, vier Ferkel und acht bis neun Hühner gehalten. Wenn der Pfarrer seinen Papst- und Bischofszehnten davon entrichtet und die Kirchlasten für die Instandhaltung des Chorraumes, die ihm oblag, abrechnete, so blieb wohl nicht gar viel mehr übrig, und die Gefälle für Amtshandlungen waren schal genug. Noch kärglicher war das Einkommen seines Vizekuranten bemessen, der vom Ertrag zweier kleiner Gehöfte leben musste und als Vikar „Unserer lieben Frauen“ seinen Nebendienst zu verrichten hatte.

Die Kirche, eine rechte Dorfkirche, sagt uns über ihr Alter nichts, doch deutet der schlichte romanische Bauspiel auf ein fast achthundertjähriges Bestehen. Vielleicht ist sie noch dieselbe Kapelle, die mit den drei anderen zu Schöller, Gruitzen und Sonnborn jene nach Jahrhunderte lang so genannten „vier Kapellen“ bildete, die um die Jahrtausendwende dem Missionseifer der Gerresheimer Benediktinerinnen hier im Quellgebiet des Düssalbaches erbaute, wie die zweiten „vier Kapellen“ Velbert, Heiligenhaus, Oeft und Kettwig Tochtergründungen des alten Ludgerusklosters zu Werden waren. Aus festem Bruchstein gebaut, hat das Kirchlein sogar der grausamen Beschießung getrotzt, die 1570 am Himmelfahrtstage den ganzen Ort in Asche legte.

Wie man dazu kam, das Kirchlein dem h. Maximin zu weihen, dem Trierer Erzbischof und Schutzpatron des Kirchenvaters Athanasius aus dem vierten Jahrhundert ? Sein schönes holzgeschnitztes Bildnis ziert noch heute den Kirchenraum. Unzählige mal mag es bei den Gottestrachten in der Prozession mitgeführt sein, am dann wieder ein Jahr lang auf die nächste Wanderung zu warten und sich durch Flur und Wald der Düsseler Gemarkung tragen zu lassen, bis endlich der Herzog das Umhertragen der Bilder, die Gottestracht oder Hilgentracht für das bergische Land verbot. Noch birgt der Altarstein, verborgen und vermauert, eine Reliquie des Heiligen. Dafür bekommen die Gläubigen andere Kostbarkeiten zu sehen, zwei in filigrangesticktes Brokat eingewickelte Gebeinknochen des Kirchenheiligen, eine Reliquie, zu deren Ehrwürdigkeit freilich die vier alten Spielkarten schlecht passen wollen, womit vorzeiten übermütige Landsknechte sich einen Scherz erlaubt haben mögen, als sie die profanen Blätter den heiligen Reliquien zugesellten. Um seiner Pfarrkirche ein erneutes und vermehrtes Ansehen zu verleihen, ließ sich im Jahre 1818 der Düsseler Pfarrer aus Trier eine „heilige Partikell von dem ehrwürdigen Haupt unseres heiligen Bischofs Maximinus“ schicken, „so wie seine Gläubigen es gemäß guten Rahts begehret haben“, um ein sichtbares Teil vom Haupte des Kirchenheiligen in einem schön ziselierten Reliquiar vor Augen zu haben.

Im Ablauf der Zeiten ist die Düsseler Pfarrkirche noch in anderen Besitzerhänden gewesen, bis im Jahre 1324 das „freyedle hochwürdige Kollegiatstift zu St. Gereon in Cöln“ den Patronat übernahm und sich später die Kirchengemeinde völlig inkorporierte. Das mochte dem Pfarrer die materielle Grundlage seiner Existenz sicherstellen, aber verbessert wurde sie dadurch nicht.

Eintönig genug mochten den geistlichen Herren im alten Düssel die Tage dahin fließen, wenn nicht gerade Kriegsschrecken die Ruhe des friedlichen Tales störten. Die Unterbrechungen der gewohnten Stille waren nicht alle erfreulicher Natur, wie die fröhlichen Jahresfeiern der großen Pfarrerbruderschaft zu Neviges, der von alters her 24 Priester, unter ihnen auch Düsseler, angehörten und die noch bis in die evangelische Zeit hinein bestanden hat, wo man die „Villigen, Metten und Vesper sang und die Totenmessen hielt und darnach zusammen zehrte und was übrig war, unter die Armen verteilt wurde“, und man dankte es dem Hardenberger Grundherrn Wilhelm von Bernsau, dass er den beim Vordringen der Reformation verfallenen Brauch trotz seiner eigenen evangelischen Gesinnung um 1550 wiederherstellte. Die Bildung der Priester des bergischen Landes war natürlich ebenso verschieden wie ihre Lebensführung. Doch zeugt es von einer gewissen Bemühung um die Hebung der Gemeinde, dass mit der Küsterei auch eine Art Volksschule vorhanden war, die der katholische Inhaber im Jahre 1639 nicht ohne Stolz als eine „von Alters her sehr berühmte“ bezeichnet, wenn auch diese „Berühmbtheit“ eine gewisse Einbuße erlitt, als 1652 der Schulmeister Johann zum Kolck wegen Mordes abgesetzt werden musste. Auch über Küsterei und Schule hielten die Herren von St. Gereon ihre schirmende Hand, doch besaßen die Kirchspieleute das Recht der Präsentation.

Unterhalb der Pfarrkirche dehnt sich die alte Wasserburg aus, das vom Düsselbach umflossene „Haus Düssel“, wo ebenfalls als Lehnsträger des Gereonstiftes mindestens seit 1298 die „Herren von Düssel“ schalteten, als erster nachweisbarer Grundherr der Johannitercomthur Gerhard von Düssel, bis um 1550 die Herren von Diepenbruch genannt Raufesche, Mathias und sein Sohn Adam (oder Damian) es übernahmen. Auf dem Rittersitz Aprath (Aptrode) aber saßen die Bergheims, aus deren Hause ein natürlicher Sohn Diedrich von Bergheim um 1439 den Priesterdienst in Düssel versah, und später die Herren von Quade.

Im engeren und weiteren Kreise scharten sich um die Kirche alle die anderen Bauernhöfe und Honnschaften Ober- und Unterdüssel.

Im Jahre 1517 leuchtete über Wittenberg das Frührot der Reformation auf, und wenige Jahre später begann auch über dem Niederrhein der nächtliche Himmel sich zu röten. Schon nach zwölf Jahren loderten zu Melaten in Cöln die düsteren Flammen des Holzstoßes, auf dem Adolf Clarenbachs junges Bekennerleben endete. Und das Feuer brannte weiter. Ja, es ist beinahe ein Wunder, dass zu einer Zeit, als überall in deutschen Landen der Landesfürst es selbstverständlich als seine vornehmste landesherrliche Pflicht und sein oberstes Hoheitsrecht betrachtete, mit allen Mitteln die Einheit der Kirche zu wahren und den Untertanen seine Religion aufzuzwingen, der katholische Herzog der vier Fürstentümer Jülich, Cleve, Berg und Mark nicht von vornherein jede Blüte des neuen evangelischen Glaubens im Keim erstickte. Dass die geistlichen Hoheitsrechte des Cölner Erzbischofs zum großen Teil schon seit längerer Zeit in die Hände des weltlichen Landesherrn hinüber gegliitten waren, bedeutete natürlich für die evangelische Bewegung solange noch keine offene Tür als die Landesherrschaft der alten Kirche zugetan blieb, und sie ist es geblieben bis zum Jahre 1815. Aber die kirchliche Haltung des Landesherrn war doch in jener Zeit, als in ganz Deutschland das neue Evangelium mit dem hergebrachten Kirchentum zu ringen begann, derart, dass sie dem Neuen jahrzehntelang einen gewissen Spielraum ließ. Der einflussreichste Mann am Düsseler Hofe war der gelehrte Conrad von Heresbach, ein Schüler des großen Humanisten Erasmus und Anhänger jener vermittelnden Richtung, die die aufbrechenden kirchlichen Gegensätze zu überbrücken suchte. Ihm ließ der Herzog in kirchlichen Dingen freie Hand. Persönlich durchaus geneigt durch kirchliche Reformen aller Art die schlimmen Missstände des alten Kirchenwesens zu beseitigen, glaubte er jedoch aus Angst vor politischen Verwicklungen alles bekämpfen zu müssen, was den Bestand der alten Kirche zu gefährden drohte. Wenn er deshalb auch in seiner Kirchenordnung im Jahre 1532 die „klare lautere Predigt des Evangeliums“ allen Pfarrern seines Landes zur Pflicht machte, so war das eben durchaus nur von der katholischen Verkündigung gemeint, die nur so zu geschehen hatte, dass bei aller Aufklärung über die Missbräuche der Bestand der römischen Kirche und ihre Geltung nicht irgendwie dadurch in Frage gestellt oder gar erschüttert werden durfte. Eine aufgeklärte Verkündigung im Sinne der Humanisten sollte wohl die schlimmste Finsternis verbannen, sollte auch die kirchlichen Gebräuche und Zeremonien geistlich umdeuten, aber beileibe nicht die heilige Kirche selbst antasten, auch die „Gesänge und Leisen der Kirche“ bestehen lassen.

Dieser Standpunkt einer unseligen und unhaltbaren Vermittlung hat sich politisch unheilvoll genug ausgewirkt und dem Kaiser seinen Sieg über den Protestantismus erleichtert. Immerhin aber hat diese schwächliche Kirchenpolitik es der jungen evangelischen Bewegung am Niederrhein ermöglicht, durch das weitmaschige Netz der herzoglichen Verordnungen hindurchzuschlüpfen, wenigstens solange das oberste Erfordernis der Staatshoheit, die Erhaltung der einen ungeteilten Kirche, nicht angetastet schien und solange das Neue, zumal in seiner konservativ lutherischen Form, sich noch unter die beibehaltenden kirchlichen Gebräuche zu verbergen vermochte.

Reformen ließ der Herzog zu, er verlangte sie sogar, aber wo er wirklich „Neuerungen“ vermutete, wie etwa bei den Wiedertäufern, die mit der Taufe zugleich die Staatsgemeinschaft verwarfen, oder bei den ersten Anfängen des freikirchlichen Calvinismus, da gebot seine Kirchenpolitik unerbittlich die Ausrottung. Vom Staatsinteresse aus hielt er ein scharfes Auge auf „die Prediger, die in ungebührlicher Weise in die Gemeinden eindringen und den gemeinen Mann zu Aufruhr und Ungehorsam und ungebührlicher Neuerung“ veranlassen. Und wer will es ihm verdenken, wenn er mit dem Cölner Erzbischof zusammen im Jahre

1535 die Bevölkerung seines Landes gegen den zu Münster offenbar gewordenen grauenvollen Wahnsinn der Wiedertäufer mit einem scharfen Edikt gegen „alle Wiedertäufer, Sekten und Winkelprediger“ zu schützen sucht ! Auch in Düssel haben drei Sonntage nacheinander die Glocken von St. Maximin geläutet zu einem Tedeum „über die Rettung aus den Händen der wiedertäuferischen ufrurischen und verdammten Secten“, und der Pfarrer hat drei Bittmessen gehalten, um „das arm verfort volk wiederum zu Eindracht der hilliger christlicher Kirchen“ zurückzuführen. Solche Maßnahmen wirkten natürlich auch auf etwaige Keime evangelischen Lebens, wie der Reif der Frühlingsnacht auf die zarten Blüten. Und dass der Herzog seinen Priestern die Ehe gestattete und den Gemeinden das Abendmahl unter beiderlei Gestalt vergönnte, war nur ein schwacher Trost. Wirkliche evangelische Verkündigung blieb verboten.

Gleichwohl fehlt es nicht an äußeren und inneren Umständen, die das stille Vordringen des Evangeliums im bergischen Lande begünstigten. Überall zerstreut im Lande gab es kleine „Herrschaften“ und Unterherrschaften, an denen die herzogliche Macht ihre Grenzen fand. Diese Herrschaften hatten sich dem Bereich der Landeshoheit mehr oder weniger zu entziehen vermocht und durch ihr Patronatsrecht zum Teil weit über ihre Grenzen hinaus dem Evangelium die Tür geöffnet. Gerade diese kleinen Herrschaften wie Moers auf dem linken Rheinufer, Broich auf dem rechten und Hardenberg im Niederländischen Lande wurden schon früh zu Brennpunkten und Herden der Reformation. Namentlich von dem letztgenannten kleinen Gebiete des Hardenberger Grundherrn Wilhelm von Bernsau mit seinen zwei Pfarrgemeinden Neviges und Langenberg konnten die Funken des neuen Geistes gar leicht in die Nachbargemeinde Düssel hinüber fliegen. So war denn der Arm der herzoglichen Landesherrschaft, der im Übrigen die kirchlichen Dinge fast unabhängig von dem geistlichen Oberhirten in Cöln gestaltete, doch nicht allmächtig. Dazu versagten die eigenen Amtleute des Herzogs ebenso wie die Landstände, die mehr oder weniger schon frühzeitig dem Evangelium zuneigten und die Maßnahmen des Hofes nicht zur vollen Auswirkung kommen ließen.

### **Sonnenaufgang über Düssel**

Rings um Düssel herum flammte in den vierziger Jahren das Feuer des evangelischen Glaubens auf. Wandernde Prediger streuten die Funken aus, und wer sonst etwas von dem neuen Leben zu erzählen wusste, fand in den Dorfkrügen willige und dankbare Zuhörer. Auch in Düssel glomm das Feuer unter der Asche, bis nicht nur eines Tages die ganze Bevölkerung von der Flamme erfasst sah, sondern auch auf der Kanzel von St. Maximin der neue Ton erklang aus dem Munde eines Mannes, den der einzige Wille der Kirchspielskinder dahin berufen hatte. Ist an anderen Orten die Entwicklung noch schneller vor sich gegangen, so kam in Düssel doch der Umschwung immerhin noch eher als in manchen anderen Orten, über die sich die Schatten der Nacht noch verbreiteten.

Die Welle flutete über das ganze bergische Land. Die Gedanken Clarenbachs wirkten in der Stille in seiner bergischen Heimat weiter. Dazu aber kam noch ein Ereignis in der Mitte der vierziger Jahre, das in seiner Wirkung auf die Erschütterung der römischen Kirche gar nicht hoch genug eingeschätzt werden kann. Eine unerhörte Botschaft ! Die Hauptstütze der katholischen Macht in Deutschland war ins Wanken gekommen: Erzbischof von Wied hat dem Evangelium die Tür zu seiner Cölner Erzdiocese weit aufgetan, Butzer und Melanchthon sind seine Mitarbeiter ! Auch als der hoffnungsvolle Versuch nach kurzer Zeit unter de harten Faust des Kaisers zusammenbrach, griff namentlich auch im bergischen Lande die neue Bewegung gleichwohl weiter um sich. In mehr als einer Kirche erklangen die Lieder des

Bonner Gesangbuches mit seinen deutschen Psalmen, seinen Luther- und Zwingliliedern, und zu diesen Kirchen gehörte auch Düssel !

Wie hätte es auch anders sein können ? Überall in den Nachbargemeinden brannte das Feuer – wie sollte sich allein Düssel vor den herüberfliegenden Funken schützen ? Rings um Düssel herum brach das alte Kirchenwesen zusammen, teils unter Mitwirkung der Amtsträger, teils gegen ihren Widerstand. Die Bevölkerung in den Nachbargemeinden verlangte überall nach dem Evangelium. Wülfrath, wo der Pfarrer noch katholisch war, wurde durch den Vikar Osterpoort um 1550 dem Evangelium gewonnen. In Schöller, dessen Burgherr Rutger von Schöller, zugleich Drost von Mettmann, evangelisch gesinnt war, wirkte seit 1550 der gleich gesinnte Albert Runge als Prediger. In den beiden Pastoratsgemeinden des Herrschaftsbezirks Hardenberg: Langenberg und Neviges regte sich unter den Kirchspielleuten seit 1550 eine starke evangelische Bewegung, die durch den Burgherrn Wilhelm von Bernsau tatkräftig gefördert wurde und zur Bildung evangelischer Gemeinden führte. In Mettmann sorgte der treffliche Drost Rutger von Schöller für die Entstehung einer „heimlichen“ evangelischen Gemeinde, die nur zum Schein noch die katholischen Gebräuche beibehielt. In Gruitzen aber ging der Priester Johann Dahlhausen bald nach 1570 zum evangelischen Bekenntnis über – die Bevölkerung riss ihn einfach mit – während um dieselbe Zeit in Sonnborn der treffliche Caspar Lüneklad, der Führer des niederbergischen Kreises seine bahnbrechende Tätigkeit begann.

Eben um die Mitte des Jahrhunderts, als allerorten im Kreise Niederberg das Blühen anfang, waltete in Düssel, und zwar seit 1548, ein Priester seines Amtes, dem selbst sein evangelisch gesinnter Nachfolger und langjähriger Mitarbeiter des Zeugnis eines würdigen und gelehrten Herrn ausstellt und an dessen Person und Amtsführung die scharfen Augen der herzoglichen Visitationskommissare keinen Makel zu entdecken vermochten. Es war Adolf Grüter aus Ratingen, der auf den Titel eines „verus pastor“ Anspruch erheben konnte, weil er die Geschäfte seines Amtes persönlich wahrnahm und sich nicht durch einen jener zum großen Teil ungebildeten und kümmerlich besoldeten Substituten vertreten ließ, vielmehr selbst noch als Vizekurant die Wülfrather Vicarie mit verwaltete. Auch ihm gefiel nicht alles im Betrieb seiner Kirche. Er führt bittere Klage, dass er dem Landdechanten von Neuss bei seiner Amtseinführung zum „jocundus introitus“, also zum fröhlichen Amtsantritt zweieinhalb Gulden geben musste, die der Dechant „zum Gelach verwandte“, dazu noch zwei Viertel Weins als Gebühr für seine Aufnahme in das Gereonskapitel zu Cöln, dem ja die Kirche gehörte. Neben sich muss er einen Vikar dulden, der „sich nit recht hält, ein volsuffer und eines unzüchtigen Lebens“. Ihm selbst aber geben seine Kirchmeister „gut Zeugnis van uifrichtigem und rechten Leben“, auch „habe er keine Concubinam und sei ein rechter Geselle“. Neben und unter ihm arbeite ein Vikar, der zweifellos schon damals aus seiner evangelischen Gesinnung kein Hehl machte, aber Grüter scheint ihn unbehelligt gelassen zu haben. Dieser Vikar, der 1538 sein Nachfolger wurde, <sup>1</sup>

### **Johannes in den Dörnen**

ist der erste Bannerträger und Bahnbrecher des Evangeliums in der Düsseler Maximinkirche gewesen. Seine Zeitgenossen geben ihm das Zeugnis, dass er „die Kirche vom Papstthumb gesäubert und das Evangelium mit Eyffer gepredigt, auch (was besonders anerkannt wird) im Ehestande gelebt hat“.

Wir sind so glücklich in großen Zügen seinen Lebensgang zu kennen, und zwar durch ein von seiner eigenen Hand verfasstes Schriftstück, das noch heute im katholischen Pfarrarchiv

---

<sup>1</sup>



aufbewahrt wird. Es stammt aus dem Jahre 0587, ist der Bericht des damals Siebzigjährigen über sein bisheriges Amtsleben, zugleich das erste Aktenstück aus der Anfangszeit der evangelischen Düsseler Gemeinde, eine ehrwürdige Urkunde. So gerne wir noch mehr von seinem Werden und Wachsen, seinem Kämpfen und Ringen wüssten, wir müssen uns mit seinen knappen Selbstbildnis begnügen. Wenn dieses gerade diejenigen Züge, die uns die wichtigsten wären, fast völlig vermissen lässt, so liegt das in dem Ansatz seines Selbstzeugnisses begründet. Gegen den Siebzigjährigen war nach 45-jähriger Dienstzeit eine Anklage beim Herzog eingelaufen, die seine Rechtgläubigkeit in Frage stellte. In diesem seinen Rechtfertigungsschreiben sucht er sich von dem Verdacht der Irrlehre zu reinigen. Eine Luthernatur ist Dörnen nicht gewesen, sonst hätte er jetzt ein Wormszeugnis abgelegt: „Ich kann nicht anders“ ! So aber fühlt er sich von dem Gedanken an die mögliche Absetzung in seinem Alter so gequält, dass er von der evangelischen Art seiner Amtsführung nur das zugibt, was sich schlechterdings nicht leugnen und verheimlichen ließ, die Einführung des evangelischen Kultus. Immerhin enthält sein Bericht Bemerkungen, aus denen sich die Tatsache seiner evangelischen Gesinnung unschwer erkennen lässt. Alles in allem sprechen die schlichten Zeilen die Züge eines Mannes und treuen Hirten seiner Herde, der im Frieden auf sein Lebenswerk zurückschaut und nur in seinem hohen Alter nicht mehr das Martyrium auf sich nehmen möchte.

Johannes in den Dörnen oder van Dörnen, oder, wie er sich wohl mit lateinischem Namen zu nennen pflegte, „in Spinis“, war „ein geborenes Kirspelskindt“, stammte also aus dem Teil der Düsseler Bauernschaft, die noch heute den Namen seines Elternhauses trägt. Im Jahre 1517, also im Jahre der deutschen Reformation, ist er geboren und im Jahre 1542 als 25-jähriger in der Kirche seines Heimatortes zum Priester geweiht, nachdem er in der Pfarrkirche seine Primiz gehalten und „seine erste Messe gesungen“. Auf den Rat seines Vaters trat er dem Wülfrather Vizekuranten Mathias Grüter als Kaplan zur Seite und nach zwei Jahren ebenso lange dem Gerresheimer Pfarrer Johannes Boden. Als dann in seinem Heimatort Düssel die Vikarie Unserer lieben Frauen vakant wurde, bestürmten „seine Freundschaft und gute Kirspelude“ die beiden Kollatoren der Stelle, „den ehrenfesten Johann von Berchem zu Abtraidt (Aprath) und Theissen von Depenbroick genannt Raufesche (der Besitzer von Haus Düssel) ihn als geborenes Kirspelskindt“ das Vikariat zu übertragen. Die Patronatsherren willfährten der Fürbitte der ganzen Gemeinde und beriefen ihn im Jahre 1546. Volle 22 Jahre hat er das Düsseler Vikariat versehen, davon etliche Jahre auch vertretungsweise das Pfarramt, bis er nach Adolf Grüters Tode 1568 das Pfarramt übernahm und zugleich mit der Vikarie noch 22 Jahre bis zu seinem Tode weiterführte.

Was ihm aber den Weg in das Düsseler Pfarramt freimachte, war seine inzwischen eindeutig vollzogene innere Umstellung zum evangelischem Bekenntnis. Er verwandte sich für ihn beim Herzog ein benachbarter Gönner aus seiner bergischen Heimat, der Burgherr von Hardenberg, Marschall und Solinger Amtmann Wilhelm von Bernsau, der uns als Schirmherr der Reformation in seiner kleinen Hardenberger Herrschaft bereits bekannt ist. Sicher wäre dieser nicht für Dörnen eingetreten, wenn ihm derselbe nicht als gleich gesinnt bekannt gewesen wäre. Die Fürbitte der Gemeinde unterstützte die Empfehlung, der Herzog ließ den Einundfünfzigjährigen durch eine Düsseler Kommission examinieren und am 9. August 1568 vollzogen „die hoch und wohlgebornen Herren und Kapitularen des edlen Stiftes Sankt Gereon zu Collen“ als Kollatoren der Pfarre seine Berufung und Investitur.

Kaum zwei Jahre wohnte Dörnen in seinem Düsseler Pfarrhof, als mit dem Himmelfahrtsfeste des Jahres 1570 über ihn und seine Gemeinde ein entsetzliches Unglück hereinbrach. Der Krieg, vielleicht eins der Gefechte zwischen den Truppen Herzog Albas und den Oranischen, die oft genug auf deutschem Boden ausgefochten wurden, warf in das stille Düsseler Tal seine

flammende Brandfackel. Feindliche Kanonen eröffneten auf den friedlichen Ort eine mörderische Beschießung und legten sämtliche Häuser mit Ausnahme der Kirche und des Hauses Düssel in Asche. Nur diese beiden als die einzigen steinernen Gebäude blieben verschont und mit ihnen alle die geängstigten Ortsbewohner, die damals, wie nachweislich in Kriegsnöten öfter geschehen, in der steinernen Kirche ihre Zuflucht suchten. Alle anderen Häuser, unter ihnen auch der Pfarrhof, fielen der Beschießung zum Opfer. Die einzige Kunde von diesem Schreckenstage verdanken wir einen noch heute im Düsseldorfer Staatsarchiv bewahrten Briefe Wilhelm von Bernsaus an die Stiftsherren von St. Gereon, der am 16. September nach der Frühmesse den Stiftsherren in der Sakristei der Gereonskirche vorgelegt wurde. Es war ein dringendes Bittschreiben, worin Bernsau als zuständiger Solinger Amtmann die Kollatoren der Pfarre das Unglück meldete und um eine Beihilfe des Stifts zum Wiederaufbau des unglücklichen Dorfes bat. Die Bitte blieb nicht erfolglos. Die Herren bewilligten „aus frommen Eifer“ zum Wiederaufbau eine Summe, deren Höhe leider nicht angegeben ist.

Inzwischen nahm die Umgestaltung des katholischen Kirchwesens in dem neu entstehenden Düssel seinen ungehinderten Fortgang. Alsbald schallte der kräftige Ton deutscher Kirchenlieder durch die alte Maximinkirche, wo sonst nur die Messgesänge der Priester erklingen waren, und das war immer und überall das untrügliche Kennzeichen für die evangelische Art des Gottesdienstes, das der Gemeinde naturgemäß noch unmittelbar vor der geschehenen Wandlung Kunde gab, als die neue Art der Verkündigung.

Der Düsseldorfer Hof griff einstweilen in die Entwicklung der Düsseler kirchlicher Dinge nicht ein, man mochte auch am herzoglichen Hofe keine genaue Kunde von den dortigen Veränderungen haben, zumal man sicher hie wie überall bemüht war, das Neue unter die schützende Hülle der alten kirchlichen Gebräuche zu verbergen. Aber der Herzog gab im zunehmenden Maße seine reformerische Haltung auf, und zumal nach dem Siege des Kaisers über den Herzog von Geldern, mit dem der Herzog von Berg verbündet war, sah sich dieser gezwungen, seine reformfreundlichen Maßnahmen völlig auszugeben, um den Zorn des Kaisers nicht noch mehr zu reizen. Hatte sich bis dahin die schwankende und vermittelnde Haltung des Herzogs noch gewisse Möglichkeiten für das Aufkommen evangelischer Gemeinden im bergischen Lande geboten, so hat doch gerade diese Unfähigkeit des regierenden Herrn die evangelische Bewegung außerordentlich gehemmt. So oft und wo immer die Dinge zu einer klaren Entscheidung drängten, fiel dieselbe doch immer zu ungunsten der Reformationsbewegung aus, denn sobald sie das Alte wirklich bedrohte, bedrohte sie zugleich auch die Staatseinheit im damaligen Sinne und wurde damit zu einer staatsgefährlichen Neuerung, die alsbald eine Gegenmaßnahme des Landesherrn hervorrief. Als eine derartige Gegenmaßnahme gegen das Eindringen evangelischer Elemente in den Pfarrstand war schon die Zwangsprüfung anzusehen, die sich auch unser Dörnen noch zu unterwerfen hatte, die jedoch nicht allzu scharf genommen zu sein scheint.

Der alternde Herzog aber geriet immer mehr unter den unheilvollen Einfluss seines fanatischen Jugendfreundes Gymnich. Er ließ sich in immer festere katholische Fesseln schnüren, nahm wieder an der Messe teil und ließ seinen ältesten Sohn streng katholisch erziehen. Wenn einstweilen der Widerstand der evangelisch gesinnten Landstände die schwersten Gewaltmaßregeln noch hinderten so geriet der Herzog später noch mit seiner zunehmenden Erkrankung in immer völligerer Abhängigkeit von seinen katholischen Räten. Und als 1585 der jesuitisch erzogene Jungherzog Johann Wilhelm sich noch zu Lebzeiten seines Vaters in die Regierung drängte, erfuhren die gegenreformatorischen Maßnahmen am Düsseldorfer Hofe eine wesentliche Verschärfung. Die Mandate gegen die Ketzer und

Neuerer wurden erneut verschärft, und wer unter den Landeständen etwa vor Überspannung des Bogens zu warnen wagte, galt in seinen Augen als Hochverräter.

Endlich waren auch die Düsseler „Neuerungen“ nicht länger zu übersehen. Beim Herzog lief die Anzeige ein, - und nun lassen wir den Angegriffenen selber reden – „als ob ich armer alter Pastoir und Kirchendiener Ihrer Fürstlichen Gnaden hiebefoiren ausgegangener Kirchenordnung mich nit gemaiß (gemäß) verhalten alhie“. Dörnen wird aufgefordert, zugleich mit dem Nachweis seiner kirchlichen Rechtgläubigkeit den seiner legitimen Anstellung zu erbringen. Dörnens Antwort und Rechtfertigung liegt uns vor in dem oben erwähnten Schreiben an die Solinger Amtleute. „Solliches habe ich der Geburren (wie sich's gebührt) in Untertänigkeit angehoirt und zu guter Maissen angenommen und verstanden und sall derselben zum wairhafften claren und wohlbegrunten Gegenbericht darauff in Untertänigkeit neit verhalten.“ Während ihm der Nachweis seiner ordentlichen Berufung leicht wird, bereitet ihn der Nachweis seiner einwandfreien Bekenntnishaltung sichtliche Verlegenheit. Den Verdacht der Irrlehre deckt er geflissentlich zu mit der allgemeinen Versicherung, dass er sich von seiner Priesterweihe an „anders nit als einem frommen ehrlebenden Pastoren und Seelsorger gebührt, in Lehr und Wandel erzeiget und verhalten“ habe. Von einer Verletzung der herzoglichen Kirchenordnung weiß er sich frei, zumal dieselbe ja allen Pfarrern die „klare Verkündigung“ zur Pflicht macht, wenn der Ausdruck auch in der Tat von einer Verkündigung in katholischem Sinne gemeint war. Die einzige Abweichung von der Kirchenordnung, deren er sich schuldig bekennt, besteht darin, dass er „in dieser Pfarrkirchen, wie auch mehr andern, umb des gemeinen Mannes willen eine Zahl deutsche Psalmen lateinischen Gesängen underweilen und zu gelegenen Zeiten undermisset (untergemischt) habe“. Die Anklage auf Ketzerei beruht also auf missverstanden. Dörnen fühlt sich „ungegründ (ohne Grund) bei hoichgedachtem unseren gnädigen Landesfürsten und Herren Herzoge durch andere sinistre angegeben“, also verleumdet. So schließt er denn sein rührendes Schreiben, das Zeugnis eines kindlichen ehrlichen Sinnes, mit der demütigen Bitte an die Amtleute, beim Herzog für ihn einzutreten, „damit er in seinem hohen Alter desfalls nit betroibet, sondern bei seinem stedigen fleißigen christlichen Kirchendienst genedichlichen manutenieret (erhalten) und gehandhabt werden moge. Solch umb Euer Liebden und Gunsten, de der allmechtiger Gott in christlichem Amtsverwaltung langtweilich gefristen moisse, mit meinem andechtigen Gebet und hoichstem Vermögen zu verschulden will ich derzeit gantz erpustign (erbötig) und geneigt sein“. Wirklich scheint es unserm Dörnen gelungen zu sein, mit seiner Rechtfertigungsschrift die Anklage zu entkräften. Wenigstens ist nichts davon bekannt, dass man ihn noch weiter behelligt hätte.

Gern möchten wir wissen, in welche Zeit die Entstehung einer evangelischen Gruppe unter Dörnens Leitung zurückreicht und ob ein späterer Bericht Recht hat, wenn er seine Verkündigung des Evangeliums schon in das Jahr 1550 zurückverlegt. Wir wissen es nicht. Wenn aber die herzogliche Visitationskommission des Jahres 1550 schon in neun Gemeinden des bergischen Landes evangelische Gruppen feststellt – unter denen Düssel nicht erwähnt wird – so ist es nicht unmöglich, dass die Düsseler Gruppe sich schon bald nachher den übrigen angeschlossen hat.

Auch eine letzte Gefahr ging an dem hoch betagten Manne gnädig vorüber. Noch in seinem vorletzten Lebensjahr 1859 wurde der bergische Landschreiber des Herzogs, ein Niederländer und vielseitiger Jurist, Dr. Diedrich Gramineus, mit einer erneuten Visitation des Kirchwesens im bergischen Land betraut, die die Prediger einem scharfen Verhör unterziehen und feststellen sollte, „wie es allenthalben mit den Pastoren und Seelsorgern im Fürstenthumb Berg auch eines jeden derselben Gottesdienst, Lehr und Wandel beschaffen sey“. Aber unter den neun Gemeinden, auf die sich die Visitation erstreckte, befindet sich unser Düssel nicht.

Vielleicht hatte sich der Visitator an der Glaubenstreue und dem Bekennermut mehr als eines evangelische gesinnten Predigers Erfahrungen gemacht, die ihm ratsam erscheinen ließen, die Visitation vorzeitig abzubrechen. Wohl triumphierte der Herzog, es seien „dero böser Buben (gemeint sind die evangelischen Prediger) etliche abgesetzt“, in Wirklichkeit aber hat dieses Schicksal nur einen einzigen, den Pfarrer von Hilden, getroffen, während sich der Visitator an andere, wie den Prediger Viti in Schöller, die durch die starke Hand ihrer Amtmänner geschützt wurden, gar nicht heranwagte.

Dörnen konnte am 13. Oktober 1590 sein Haupt ruhig zum Sterben legen. Er wusste, dass sein Werk mit ihm nicht unterging. Schon seit fünfzehn Jahren wirkte an seiner Seite ein Gesinnungsgenosse, sein Adjunkt und späterer Nachfolger <sup>2</sup>

### **Albert von Arnheim**

(Albertus Arnheimiensis), anscheinend ein Niederländer, der das Werk seines Vorgängers und Bahnbrechers zunächst unangefochten weiterführte.

### **Düstere Wolken am Morgenhimmel**

In demselben Jahre, als der erste Prediger Düssels seine Augen schloss, brach bei dem kinderlosen Herzog der Wahnsinn aus. Was sollte werden, wenn mit dem unglücklichen Fürsten der Mannesstamm seines Hauses erlosch ? Der Kaiser war weit blickend genug, um bereits Vorkehrungen für diesen Fall zu treffen, damit nicht das überaus wichtige Gebiet am Niederrhein den nächsten protestantischen Erbberechtigten anheim fiel. Und er hätte vielleicht damals sich des Landes bemächtigt, wenn eine irgendwie protestantenfreundliche Politik am Düsseldorf Hofe ihm dazu eine Handhabe geboten hätte. Gerade damals aber setzten die katholischen Räte des geisteskranken Herzogs alles daran, um durch Verschärfung ihrer katholischen Kirchenpolitik ihre Macht in den herzoglichen Landen zu sichern. Unter diesen Umständen muss diese Verschärfung der Lage für die evangelischen Gemeinden noch als ein Glück bezeichnet werden. Sie bewahrte sie vor dem völligen Untergang, denn eine Besitzergreifung des Landes durch den Kaiser wäre für die jungen Gemeinden der sichere Untergang gewesen.

Was sollte aber werden, wenn diese vorläufige Verschärfung der Kirchenpolitik eine endgültige würde, und ihr Unterdrückungswille auf keine Widerstände innerhalb der Regierung mehr stieß ? Würden die Prediger zum Martyrium willig sein ? und würden ihre Gemeinden die zum großen Teil noch gar keine Gemeinden, sondern zusammengeballte Herden waren, Glaubenskraft genug haben, um sich schützend vor ihre Prediger zu stellen ?

In der Tat nahmen sie Dinge schon sehr bald eine Entwicklung, die die schlimmsten Befürchtungen überstieg. Die zerstörende Kirchenpolitik des Düsseldorf Hofes hatte zwei kräftige Stützen gewonnen. Das waren einmal die Jesuiten, die seit 1574 in Düsseldorf eingezogen waren und sich sofort der Hochschule bemächtigt hatten. Ihr Wortführer, Pater du Bois, begann alsbald sein Zerstörungswerk in den evangelischen Gemeinden und führte sie immer zielbewusst durch. In den Jesuiten aber gesellten sich die gefürchtetsten aller „Missionare“ der katholischen Kirche, die spanischen Truppen des Admiral Mendoza, die 1598 nach beendetem Kriege gegen Frankreich dem Hilferuf der Düsseldorf Räte nur zu willig folgten, um mit Feuer und Schwert zu vollenden, was die Jesuiten auf den Kanzeln, in den Beichtstühlen und in den Kammern der Diplomatie mit viel List begonnen hatten. Damit begann für das bergische Land, das ohnehin unter den Durchzügen spanischer und

---

<sup>2</sup>

niederländischer Truppen schon zwei Jahrzehnte lang schwer gelitten, eine furchtbare Zeit. Mit Wesel fiel der bedeutendste Stützpunkt in die Hände der Spanier, und ungehindert ergossen sich die Horden der spanischen Soldateska über das geängstete schutzlose Land. Die Grafen und Herren, die hin und her im Lande dem Evangelium Schutzwehren aufgerichtet hatten, mussten ihre Glaubenstreue mit ihrem Leben und ihrer Freiheit büßen. Die Gemeinden am Niederrhein wurden aber zu „Gemeinden unter dem Kreuz“.

Immer kategorischer lauteten die herzoglichen Befehle an die „akatholischen“ Prediger, entweder den katholischen Ritus wieder einzuführen oder ihre Pfarre zu räumen. Und nicht alle fanden den Mut zum Martyrium. Unter denen, die das Opfer ihres Amtes dem Opfer ihrer Überzeugung vorzogen, befand sich der Vizekurat von Haan, Wilhelm Runge, der schon vor dem Visitor Gramineus so tapfer seinen calvinistischen Standpunkt bezeugt hatte. Er wurde seines Amtes enthoben, ebenso der Wülfrather Vizekurat Werdelmann (1601) und der Pfarrer Viti in Schöller (1604). Zwar blieben die Gemeinden standhaft und entschlossen sich ihre Pfarrkirchen, in denen ihnen das Brot des Lebens nicht mehr gereicht werden sollte, zu verlassen und als „heimliche Gemeinden“ in Privathäusern oder allerlei Verstecken sich ohne Hirten am Wort des Evangeliums zu nähren. Zu den Predigern aber, die dem wachsenden Druck erlagen und den Übertritt der Verbannung vorzogen, gehörte leider auch der Düsseler Albert von Arnheim.

Nachdem er 1589 seine Düsseler Tätigkeit auf ein Jahr unterbrochen, um an der Cölner Stiftsschule zu St. Gereon Unterricht zu erteilen, war er 1590 auf die Düsseler Pfarre berufen und verkündete hier 15 Jahre lang das Evangelium im Sinne seines Vorgängers Dörnen. Endlich vermochte er den immer zunehmenden Druck seitens der Cölner Stiftsherren nicht länger zu widerstehen und trat 1606 zur katholischen Kirche zurück. Ein vernichtender Schlag für die Gemeinde! Seit mehr als einem halben Jahrhundert war ihr das Evangelium lieb geworden, und nun verlor sie mit einem Male die Pfarrkirche und alle Pfarreinkünfte. Übrig blieb eine hirtlose Herde, die sich darauf angewiesen sah, in den glücklicheren Nachbarorten Sonnborn und Neviges, wo fest organisierte calvinistische Gemeinden hinter ihrem Pfarrer standen, ihre Erbauung zu suchen.

Über den Zeitpunkt des Religionsumschwunges in Düssel ist hernach, als spätere Religionsverordnungen das Jahr 1609 als den für den kirchlichen Besitzstand maßgebenden Termin festlegten, lange gestritten worden. Aber wenn die Düsseler Gemeinde im Jahre 1651 die Behauptung aufstellte, „ihre Kirche“ sei von Albert von Arnheim zur selben Zeit (also 1609) nichtkatholischen Prediger bedient worden und erst 1613 bis 1614 seine Religion changiret und sich zu den Katholischen begeben“, so hatte sich damals die Erinnerung an die Ereignisse bereits verwischt und der Wunsch mochte der Vater des Gedankens sein. Die „wahrhaftige Deduktion vom jetzigen Zustand der Pfarrkirche im bergischen Land“, eine gut unterrichtete Darstellung der Verhältnisse aus dem Jahr 1631, hat doch wohl mehr Recht, wenn sie berichtet, dass „Albert von Arnheim das Evangelium öffentlich biß anno 1606 getrieben, da er, als ihm von den Herren zu St. Gereon stark zugesetzt wurde, wiederumbt zum Papstthumbt getretten“ sei. Damit stimmen überein die im Jahre 1648 von einer Düsseldorfer Kommission veranlassten Zeugenaussagen zweier damaliger Gerresheimer Bürger, von denen der eine zu Arnheims Zeit in Düssel „Offermann“, also Küster, der andere Küster in Schöller gewesen. Der erste, Peter, bezeugt, dass im Jahre 1609 zu Düssel ein „katholischer Priester gewesen, seyn namens Albert von Arnheim“, derselbe habe auch für den im Jahre 1609 verstorbenen Herzog zum wiederholten Malen in der Pfarrkirche die Totenmesse gelesen. Der andere stützt dies Zeugnis durch die Erklärung, Arnheim sei in der Düsseler Pfarrkirche begraben und bei seiner Leichenfeier habe der jetzige Prior der Regularkanoniker zu Neuss die Leichenpredigt gehalten. Zudem beruft sich der spätere

katholische Pfarrer Gladach für den Nachweis, dass Düssel in der Tat 1609 bereits wieder katholisch gewesen sei, auf ein Messbuch, das in „gülden Ziefferzahlen“ die Jahreszahl 1609 trage und er will außerdem wissen, dass „dohmaliger Pastor Albertus Arnheimiensis in anno 1609 in einem Haus zu Düssel, im Kolck genannt, ein Glasfenster verehrt, worauff derselbe auff gut römisch catholisch in geistlichem Habit vor einem Cruzifix auff den Knien sitzendt abconterfeyet“. Durch diese verschiedenen Zeugnisse erscheint der Termin seines Übertrittes gesichert.

Kaum hatte sich das vernichtende Unwetter über Düssel entladen, da brach in dem Augenblick, als sich am 20. März 1609 in Düsseldorf die Augen des letzten unglücklichen Herzogs schlossen, durch das finstere Gewölk ein Sonnenstrahl so hell und hoffnungsvoll, wie er dem Lande am Niederrhein seit hundert Jahren nicht mehr geleuchtet hatte. Die Herzogtümer waren über Nacht in die Hände und unter das Szepter evangelischer Fürsten gekommen. Die Erbberechtigten, der Markgraf Ernst von Brandenburg und der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm von Pfalz Neuburg hatten sich mit schnellem Zugriff der Regierung bemächtigt und hielten sie nach kurzer Zeit in fester Hand. Wenn die bedrängten Lande auch von Anfang an damit rechneten, dass die beiden „possidierenden“ Fürsten sich der Unterstützung namentlich der evangelischen Stände ihrer neuen Erbländer sichern würden, so atmete man doch erst auf, als am 21 Juli die berühmten „Religionsreversahle“ überall die freie und ungehinderte Ausübung der Religion sicherten und die beiden Fürsten sich feierlich verpflichteten, „die katholisch römische Religion wie auch andere christliche Religion auch in diesem Fürstentum Berg zu gebrauchen, zuzulassen, zu continuieren, zu manutenieren und darüber niemand in seinem Gewissen noch Exercitio zu turbieren, zu molestieren und zu betrüben.“ Großes Entsetzen befiel die bisherigen katholischen Machthaber: wie lange würde es dauern, bis die ganzen Rheinlande den Ketzern gehörte? Und als der Erzherzog Leopold von Osterreich sich mit einem schnellen Handstreich der Festung Jülich bemächtigte, tat er es, um „die Rheinlandes aus dem Rachen des Ketzers zu befreien“. Umso größer war der Jubel in den Gemeinden unter dem Kreuz, die sich unverzüglich anschickten, von der heimlichen Religionsausübung zu dem öffentlichen Gottesdienst überzugehen, und ihre Pfarrkirchen wieder in Besitz zu nehmen. Was für ein Aufatmen damals durch die Gemeinden des Niederrheins ging, bezeugt der Hofprediger des Pfälzer Kurfürsten Abraham Scultetus, der in jenen Tagen mitten in dem bereiten Lande die große Freude der Gemeinden miterlebte: „Damals hatte es das Ansehen, dass die Kirchen sich wieder erholeten, die soviel Jahr her unter dem Joch der bābstlichen Tyranny geseuffzet haben. Damals brachen ihre Zungen herauß in öffentliche Lobgeseng, welche zuvor in Winckeln haben müssen zusammenkommen und nicht mucken dorfften“. Und ein anderer Zeitgenosse aus dem bergischen Land berichtet: „Hierauff ist gefolget, dass in Kraft solcher Reversahlen die Religionsverwandten an allen Orten, da diese zuvor in ihrem Exercitio (in ihren Gottesdiensten) verhindert gewesen, sich haben herfur gethan und ihrem Gott in öffentlichen Versammlungen zu dienen mit Freuden angefangen.“

Überall atmete man auf, nur für Düssel kam der Sonnenblick und die Stunde der Befreiung um drei Jahre zu spät! Auf der Pfarre saß der Abtrünnige und aus der Pfarrkirche schallte die Litanei der Totenmessen für den verstorbenen Herzog. Was half ihnen die Zusage der freien Religionsausübung? Die Pfarrkirche blieb ihnen verschlossen, das Kirchenvermögen war verloren, ja man konnte froh sein, jetzt wenigstens in engen Bauernstuben unangefochten seine Erbauung suchen zu dürfen und sich, wenn es sich einmal so fügte, von durchreisenden Wanderpredigern das Evangelium verkünden zu lassen. Ja, man pries sich glücklich, als man endlich in dem kleinen alten Küsterhaus, das der winzige Rest der katholischen Gemeinde zur Zeit nicht mehr zu Schulzwecken gebrauchte, eine wenn auch unzureichende und armselige Stätte für den Gottesdienst zu finden, wie auch die Velberter Glaubensgenossen nach Verlust

ihrer Pfarrkirche in dem alten Offerhaus (Küsterhaus) ihre Zuflucht suchen mussten. Ähnlich wie dort mag es auch für Düssel gewesen sein: „der Pastor stand in der offenen Tür, im engen Raum gedrängt saßen und standen die Zuhörer im Zimmer, in den Küchen und im Viehstall in Dampf und Staub“. Und hätte man nur wenigstens einen Prediger gehabt! Während so viele andere Brüder sich der Freiheit erfreuen durften, blieb Düssel eine „Gemeinde unter dem Kreuz“. Aber man blieb doch eine Gemeinde und die Herde blieb zusammen, auch als sie ihres Hirten beraubt war. Und die Gemeinde umfasste die gesamte Bevölkerung, wenn es auch übertrieben sein mag was ein Zeitgenosse berichtet, dass die katholische Gemeinde damals nur noch aus zwei oder drei Personen bestand.

Aber wie lange würden sich die befreiten Gemeinden ihrer Freiheit erfreuen dürfen? Schon bei der politischen Wendung der Dinge sahen einsichtige Männer mit schwerer Sorge der weiteren Entwicklung entgegen. Wie lange würde die einstweilige Einigkeit der beiden fürstlichen Nebenbuhler Bestand haben? Musste nicht das gemeinsame Regiment über kurz oder lang in die Brüche gehen? Wirklich sollten die Befürchtungen in einem von niemand geahnten Umfang in Erfüllung gehen, wenigstens im bergischen Lande. Wie ein Blitz schlug am Niederrhein das Gerücht ein, der Pfalzgraf sei zur katholischen Religion übergetreten, wahrscheinlich um sich die Gunst des Kaisers zu sichern. Das war ein gar bitterer Tropfen in dem Kelch der Freude über den Übertritt des Brandenburgers zur reformierten Glaubensweise. Ein Glück war es noch, dass sich die zunehmende Eifersucht zwischen den possidierenden Fürsten nicht in einem blutigen Kriege entlud, sondern der Vertrag von Xanten zu einer Teilung der Länder führte. Aber leider fiel mit Jülich und Berg auch unser Düssel dem katholischen Pfalzgrafen anheim. Wieder musste man sich dem Joche eines fanatischen Katholiken beugen. Nicht ohne Neid mögen unsere Düsseler Väter nach dem nahen Wülfrath hinübergeschaut haben, das so glücklich war durch seinen reformiert gesinnten Patron, den Grafen von Neuenahr zu Moers, wieder einen evangelischen Prediger zu erhalten.

Da entstand gerade in der Zeit der hoffnungslosesten Not der verzagenden Gemeinde ein ungeahnter starker Helfer, der Calvinismus.

### **Ein hoffnungsvoller Sonnenstrahl**

Es kann ohne Übertreibung gesagt werden, dass allein der Calvinismus die evangelische Sache in Jülich und Berg gerettet hat. Hätte er nicht den Gemeinden den Stahl ins Blut gegeben, der sie bis zur Todesbereitschaft widerstandswillig machte, so hätte die katholische Landesregierung des Pfalzgrafen das Evangelium unrettbar und endgültig vernichtet. Seinem Glaubens- und Liebeswerk allein ist die Erhaltung auch der Düsseler Gemeinde zu verdanken. Schon die herzogliche Regierung hatte in dem von den Niederlanden mit unerhörter Kühnheit vorstoßenden Calvinismus den gefährlichen Feind nicht nur der Kirche, sondern auch der landesherrlichen Kirchengewalt gewittert und mit klarem Blicke das Revolutionäre erkannt, das in dieser kühnen Angriffsbewegung lag, und darum den Calvinismus mit den Wiedertäufern und anderen „aufzurischen Seelen“ auf eine Linie gestellt und bekämpft. Auch dem Pfalzgrafen war es klar, dass hier eine Macht entstand, mit der nur ein Kampf auf Leben und Tod möglich war. Der Calvinismus erkannte in Sachen der Religion grundsätzlich kein Untertanenverhältnis an. Freilich: was in dem Genf Calvins bei der schrankenlosen politischen Freiheit des republikanischen Gemeinwesens möglich war, musste auf größere Schwierigkeiten stoßen in einem Lande, wo die Unterwerfung eines jeden Untertanen unter die Religion der Staatsregierung oberste Untertanenpflicht war. Aber der Calvinismus besaß Aktivität genug, um das Unmögliche zu unternehmen: er stellte in unerhörter Angriffswucht die göttliche Autorität seiner Kirche neben die des Staates. Das hätte und hat das Luthertum

bei seiner grundsätzlichen Anerkennung des Territorialgrundsatzes als oberste Staatsnotwendigkeit nie gewagt. Nur die geniale Schöpfung Calvins trug die Kraft in sich, den Kampf gegen die Kirchenhoheitsansprüche einer feindseligen Landesregierung aufzunehmen und bis zum Siege durchzufechten. Ein Jahrhundert hat es gedauert, bis der Sieg endgültig gesichert war. Die unüberwindliche Kraft des Calvinismus lag in seiner Gemeindeorganisation, in der Schöpfung und dem Ausbau lebendiger Gemeinden, denen er die Verantwortung für ihr eigenes Schicksal in die Hand legte. So erzog er sich in seiner jahrzehntelangen Bemühung ein Volk von Zähigkeit der Glaubens- und Geduldskraft, an der endlich alle staatlichen Gegenmaßnahmen sich erschöpften.

Während schon in den vierziger Jahren des Reformationsjahrhunderts die Scharen der calvinistischen Flüchtlinge aus dem Lande der Wallonen und Flamen das Jülicher Gebiet überfluteten und überall den Grund zu einem calvinischen Kirchentum legten, gelang es dem Calvinismus erst erhebliche Zeit später, über den Rhein hinüber und bis ins bergische Land vorzudringen und das Neuland zu besetzen. Hier waren es nicht die zu allem entschlossenen Emigrantenscharen, die dem neuen kühnen Gebiete eine Bresche schlugen, hier traten einige kühne Männer als Bannerträger und Bahnbrecher auf. Einstweilen war der Erfolg nur gering. Wohl entstanden unter ihrem Einfluss kleine heimliche Gemeinden calvinistischen Gespräches in Düsseldorf, Ratingen, Mettmann, Solingen und Hilden, die sich Quartierweise durch einen gemeinsamen heimlichen Prediger bedienen ließen, wohl hatte man den Heidelberger Katechismus und die schlichte reformierte Weise des Gottesdienstes, aber noch fehlte das eigentliche Rückgrat, worin das Geheimnis der calvinischen Unüberwindlichkeit beruht, die Selbstregierung durch ein presbyteriales Organ, das als Konsistorium die Verantwortung für die Gemeinde trägt und mit energischer Hand das Erziehungswerk der Kirchengzucht an der Gemeinde übt. Um die Gemeinden zu dieser wirklichen Neuerung willig zu machen, dazu bedurfte es eines kühnen Vorstoßes und einer zähen unermüdeten Geduld.

Diesen kühnen Vorstoß wagte der tapfere Johannes Plange in Neviges im Jahre 1580, als es im bergischen Lande noch keine einzige wirklich organisierte reformierte Gemeinde gab. Dieser kannte den Calvinismus von den heimlichen Gemeinden am Rhein, und was er dort gesehen, gab ihm den Mut, seine Gemeinde Neviges zu einer Keimzelle der zukunftsreichen Bewegung zu machen und von hier aus in die Umgegend vorzustoßen. Am 21. Juli 1589 versammelte er in seinem Pfarrhaus in aller Stille die Deputierten aus den heimlichen Gemeinden zu Cöln, Mettmann, Sonnborn, Elberfeld, Schöller und Broich zur ersten bergischen Synode und legte dabei den Grund zu der Durchorganisation dieser Gemeinden im Sinne Calvins. Widerstand gab es genug, nicht nur bei der Landesregierung, die ihre Hoheitsrechte bedroht sah, sondern beinahe ebenso stark bei den früheren Vorkämpfern des Evangeliums in den kleinen Herrschaften, wo man um seine kleinen Hoheitsrechte ebenso besorgt war, wie die am Düsseldorfer Hofe um die großen. Nicht zuletzt aber wehrten sich die Gemeinden selbst, die eine Einschränkung ihrer Bewegungsfreiheit durch die Kirchengzucht ablehnten. Aber zähe Geduld führte endlich alle Widerstände zum Trotz zum Siege. Jahrzehntlang sah man sich gezwungen, die Synodalversammlungen an entlegenen heimlichen Orten zu halten, um sich dem Zugriff der Obrigkeit zu entziehen, gleichwohl hat sich der Umkreis der Synodalgemeinden langsam erweitert.

Nur Düssel blieb von dem Sturm der hoffnungsreichen Bewegung noch unberührt. Und doch begann gerade die kirchliche Not der Gemeinde diese Berührung herbeizuführen, indem die verwaiste Schar seit 1606 in den Nachbargemeinden Neviges und Sonnborn, wo sie ihre Erbauung suchten musste, calvinische Art und Kraft kennen lernte. Nach sechs Jahren endlich (1612) griff die Synode mit helfender Hand in die Düsseler Not ein, indem sie der



verwahrlosten Gemeinde schenkte, was einzig die Rettung zu bringen vermochte: einen Prediger.

Nur wenige dieser reformierten Gemeinden wie Düsseldorf und Solingen hatten das Glück, sich einen eigenen Prediger halten zu können, die übrigen mussten sich zu gemeinsamer Bedienung durch einen Prediger zu Quartieren zusammen schließen, denen auch verschiedene niederbergische Honnschaften sich zugesellten. Unter diesen Quartierpredigern, die den schweren und gefährvollen Dienst an den heimlichen Gemeinden verrichteten, war Heinrich, nach seinem Geburtsort, dem Hohe Cuxhaus bei Homberg <sup>3</sup>

### **Heinrich Cuxhaus von Homberg**

oder Henricus Coxhusius Hombergensis genannt. Der war auf der reformierten Hochschule zu Herborn ausgebildet und hatte nach langem gründlichen Studium vor den reformierten Predigern zu Duisburg sein Examen abgelegt. Im Predigerdienst der linksrheinischen Neuenhover und Gladbacher Quartiere lernte er die Not der jülicher heimlichen Gemeinden kennen – er sollte die noch ganz anders in dem reformierten Neuland des bergischen Gebietes kennen lernen! Hier erscheint er 1608 zum ersten Mal auf einer Synode. Für einen Hungerlohn diente er als heimlicher Prediger seit 1609 den beiden Gemeinden Schöller und Gruiten, wo es nur noch katholische Priester aber keine katholische Bevölkerung mehr gab. Als aber bald darnach die beiden Gemeinden wieder einen eigenen Prediger erhielten, Gruiten durch Übertritt des Priester, Schöller durch Berufung seitens der Patronin, stand Homberg wieder heimatlos und arbeitslos am Wege und wartete auf neuen Dienst. Da berief ihn die Synode in den Dienst der Düsseler Gemeinde. Das war für ihn der erste Schritt auf einem Dornenwege, für Düssel aber ein Lichtblick und Sonnenstrahl.

Homberg ist der eigentliche Begründer der reformierten Gemeinde Düssel gewesen. Jetzt lernte die Gemeinde die Schlichtheit und Schönheit des reformierten Gottesdienstes schätzen und lieben, da sie der Gefahr überhoben war, sich durch das kultische Inventar eines katholischen Kirchenraumes von der Anbetung Gottes im Geist und in der Wahrheit ablenken zu lassen. In dem engen Schulzimmer des Küsterhauses „am Eysen“ kam kein Gedanke an Messe und Hochaltar, Monstranz und Beichtstuhl mehr auf. Man war froh, ein wenn auch noch so armseliges Predigthaus zu haben, wo man die Seele dem Worte öffnen konnte. Sein erstes Bemühen aber scheint darauf gerichtet zu sein, wenigstens die ersten Grundlinien einer organisierten Gemeindeverfassung zu geben. Im Jahre 1624 erscheint zum ersten Mal auf der bergischen Provinzialsynode die „Eltisten“ der Düsseler Gemeinde und erhalten dort den Auftrag „zur ordentlichen Haltung der Consistorii“. Von einer ordnungsgemäßen Ausübung der kirchlichen Zucht freilich verlautet noch nichts. Zweimal im Jahre zog der Prediger mit einem Ältesten zur Elberfelder Klassenversammlung, die abwechselnd in den einzelnen Synodalorten stattfand. Hier und auf der alljährlichen niederbergischen Provinzialsynode hatte man Gelegenheit, die drückende Not der Gemeinde den Brüdern zu klagen und empfing neben der brüderlichen Ermahnung auch brüderliche Hilfe. Noch jahrelang hat die Aufbringung des kümmerlichen Predigergehaltes der Gemeinde die größte Mühe verursacht, und auf Rosen gebettet ist der Düsseler Prediger nie gewesen. Dazu drohte die erste Liebe zum wiedergeschenkten Worte Gottes zu erkalten, sodass die Synode 1624 die Gemeinde „zu mehr Fleiß und Besuchung der Predigt göttlichen Wortes“ ermahnen muss. Es war das sechste Jahr des dreißigjährigen Krieges und der Zerfall der Sitten machte sich bereits bemerkbar.

Dazu schwebte über dem Prediger unausgesetzt das drohende Schwert der Obrigkeit. Wolfgang Wilhelm hatte mit seinem Übertritt die Gunst des Kaisers erworben und war durch

---

3

die Heirat mit der bayrischen Kurfürstentochter der Schwager des Cölner Erzbischofs geworden. Hinter den Maßnahmen des Herzogs aber standen außer den Jesuiten die spanischen Söldnerscharen, während die Niederländer, die gerade mit den Spaniern einen Waffenstillstand geschlossen hatten, sich zurückhielten. Freilich, wenn der Pfalzgraf Einspruch erhob gegen die heimliche und gewalttätige Occupation zahlreicher Kirchen und Kapellen, so wurde Düssel dadurch nicht betroffen, umso mehr aber durch seinen Einspruch gegen die heimliche Einschleichung der Calvinisten. Aber hatte er nicht selbst in die Reversahen feierlich beschworen, in allen Orten seines Landes jede christliche Religion zuzulassen? Aber er hatte genug jesuitischen Geist eingeatmet, um wenigstens den Versuch zu machen, sich aus dieser Schlange zu lösen: niemals habe er daran gedacht, irgendwo eine Religion zuzulassen, die 1609 nicht vorhanden gewesen sei, vielmehr habe er sich nur verpflichtet, jede Religionsausübung dort, wo sie bestehe, zu lassen! Damit war die Bestimmung der Reversahen in ihr eigenes Gegenteil verkehrt. Jedenfalls aber leitete der Pfalzgraf aus dieser Fälschung das Recht ab, gegen jede Neuerung Einspruch zu erheben. Die Rechtslage blieb zum mindesten unklar, und für Düssel blieb der Zustand der Rechtsunsicherheit bestehen. Die Gemeinde wurde um die feierlich zugesagte Religionsfreiheit betrogen. Das sollte bald genug offenbar werden.

Einstweilen aber bemühte man sich in Düssel wenigstens das Schulwesen zu erhalten. Auch hier musste jeder Fußbreit Landes unter Kämpfen erstritten werden. Schon zu Lebzeiten des erkrankten katholischen Küsters und Opfermanns Johann Tackhausen hatte der reformierte Johann von Breidbach, dessen Stelle verwaltet und zwar unter der Zusage der Nachfolge. Jetzt musste er sich von den Katholiken als „leichtfertige Person und zum Küsterdienst nicht qualifiziert, viel weniger zum Schulmeister bequem“ verleugnen lassen. Dabei war er von den Stiftsherren zu St. Gereon ordnungsmäßig angestellt. Man tat sein Möglichstes, ihn aus seinem Dienste zu entfernen. Als aber alles vergeblich blieb, einigte man sich endlich dahin, eine Teilung der Geschäfte vorzunehmen, indem der katholische Küster den Dienst der Kirche und „auf dem Friedhof mit Singen“ wahrnahm, die Gerkammer (Sakristei) verwaltete und die Uhrklock wahrnahm, Breidbach dagegen das Mittagläuten und das „Leuten zum Tode“ verrichten helfen soll. In die Küstereinkünfte sollen beide sich teilen und in allen Dingen „sich freundlich miteinander vertragen“. Und so ist es lange Zeit geblieben.

Seltsam genug sah es in Düssel aus. Ein katholischer Priester, aber fasst ohne Anhang, ein reformierter Prediger, aber ohne Kirche und ohne Einkünfte aus dem Kirchenvermögen, ein reformierter Schulmeister mit halben Gehalt und die Kirche verschlossen. Sonntags musste sich die Gemeinde in die enge Schulkammer zusammendrängen, und ganze Scharen mussten draußen unter freiem Himmel versuchen, ein paar Worte des Predigers zu erhaschen, während drinnen in der Pfarrkirche der Priester seine Messe vor beinahe leeren Bänken las. Zwei Dinge waren den Reformierten geblieben, die Wortverkündung und die Schule. In späterer Zeit hat man sich freilich Mühe genug gegeben, auch diesen Tatbestand zu verdunkeln, als das Jahr 1624 zum Normaljahr für den kirchlichen Besitzstand wurde. Wenn der Solinger Amtmann 1671 berichtet, im Jahre 1624 sei zu Düssel kein reformierter Prediger und Schuldiener gewesen, sogar das Küsterhaus hätten „eigentlich invadirt“, so ist letzteres sicher ebenso richtig wie ersteres unwahr. Mit Recht können vielmehr die Reformierten noch 1690 behaupten, dass die auch im Jahre 1624 „das exercitium öffentlich betrieben und Prediger und Kirchendiener erwählet, berufen und besoldet“ haben, wenn auch die Katholiken de facto im Besitz der Kirche gewesen seien.

Zu allen Schwierigkeiten lastet auf der Gemeinde noch der schwere Druck der wirtschaftlichen Not. Woher sollte der Prediger seine Besoldung erhalten, wenn die Pfarreinkünfte dem kleinen Häuflein der Katholiken zugesprochen blieben. Mehrfach hat die

Synode hilfreiche Hand geboten, auch an den Hardenberger Grundherrn ist man um Beihilfe herangetreten. Aber im Jahre 1617 waren auch die Synodalmittel erschöpft, und die bittenden Düsseler müssen den Bescheid mitnehmen: „Man weiß in solchen Sachen zur Zeit kein Rath zu finden.“ Doch verspricht die Synode dafür einzutreten, dass Homberg wenigstens sein rückständiges Gehalt aus seiner früheren Tätigkeit in Gruitzen und Schöller noch nachgezahlt erhalte. Noch im Jahre 1624 hat Homberg über Lässigkeit der Düsseler in der Gehaltszahlung zu klagen, und wider beschließt die Synode, „die Eltesten der Gemeinde Düssel zu gebührender Verschaffung des versprochenen Salaris anzuhalten, im Falle aber dießfalls, wie vermutlich nichts zu erhalten, ihm sonst ein Subsidium etwa zuzulegen“. Aus Synodalmitteln legte man einstweilen zehn Taler zu, auch beschloss man die Hilfe der Nachbargemeinden anzurufen. Und als 1626 der alte vielgeprüfte Prediger dem Drängen seiner Gegner endgültig weichen muss, bleibt der Synode nichts anderes übrig, als ihn, um „ihm sein Mangell in etwa zu erstatten“, mit sechs Reichstalern und dem Zeugnis, „dass er umb geringer Besoldung viele Jahre her treulich gedienet hat“, ins Elend ziehen zu lassen. Noch im selben Jahre ist er heimgegangen. Dann brach alles zusammen, was er gebaut. Der Bau war noch nicht gefestigt genug, um den jetzt kommenden Stürmen zu widerstehen.

### **Sturm !**

Nur kurze Jahre dauerte die Friedenszeit, in der die Gemeinde sich bauen konnte. Es war die Stille vor dem Sturm. Dass er jetzt ausbrach, hing mit dem Wechsel des Kriegsglücks zusammen. Als das Glück den katholischen Waffen günstig war, brach die Katastrophe über die evangelischen Gemeinden des Niederrheins unaufhaltsam herein.

Der Gewaltakt, der auch die junge Düsseler Gemeinde vernichtete, geschah in Befolgung eines pfalzgräflichen Befehls, wonach „kein unkatholischer Prediger mehr zuzulassen sei, auch heimliche Gottesdienste verboten seyen“ Mit erschütternder Kürze berichtet der Chronist über Düssel: „Als Henricus Hombergensis in anno 1626 gestorben, ist alsbaldt im gemelten Jahr den letzten Augusti das Exercitium auch gantzlich abgeschafft worden, dessen Restitution sie annoch wünschen (d. h. 1631)“. Über die näheren Einzelheiten der Vorgangs sind wir nicht unterrichtet, doch geht aus den kurzen Worten das eine klar hervor, dass mit dem 31. August 1626 der Gottesdienst eingestellt werden musste, auch in den nächsten Jahren die Bemühungen um Wiederaufrichtung des Kirchenwesens erfolglos geblieben sind. Auch das Schulhaus wurde den Reformierten im Jahre 1628 durch den katholischen Priester Heinrich Heres weggenommen.

Wer mag in dieser dienerlosen Zeit der Gemeinde mit dem Worte gedient haben? Oder ist die Verkündigung ganz verstummt? Oder haben die Nachbarprediger ausgeholfen oder hat man wieder die sonntäglichen Wanderungen in die Nachbarorte antreten müssen ? Aber den Nachbargemeinden ging es ebenso schlecht! Im Jahre 1628 wurde auch den Gemeinden Schöller und Wülfrath, Mettmann und Mülheim ihre Kirche geraubt und ihre Gottesdienste verboten, ebenso in Gruitzen 1635.

Da in der höchsten Not erstand der bedrängten Gemeinde ein unerwarteter Helfer und eine wenn auch immer nur vorübergehende Hilfe. Die „hoogmogenden Heren Staten General“, also die calvinischen Niederlande begannen den bedrohten Glaubensgenossen in Jülich und Berg mit Waffenhilfe beizustehen. Sie haben das Allerschlimmste abgewandt. Und wer sie zur Hilfe rief, war der Kurfürst von Brandenburg, der genug zu tun hatte, um sich in seinen eigenen Landen Cleve und Mark der Katholiken zu erwehren. Schon 1617 hatte er den Hilferuf an die Generalstaaten ergehen lassen. „Da nhu S. Churfl. Durchl. schmerzlich vernohmen, dass die Widerwärtigen durch spanische und fürstliche Gewalt in ihren angefangenen tyrannischen Turbationen wider die Religionsverwandten immer fort gingen

und nunmehr keine Hoffnung wäre, dass sie sich eines Besseren wurden bedenken, hat höchstgedachte Seine Churf. D. den 2. Januar 1617 an den Herren Printzen von Oranien und dem Rath von Staten geschrieben und freundlich begehret, sie möchten sich dieser Sach im besten recommendieret seyn lassen an den Orten, da der Herren Staaten General Kriegsvolck in Guarnison ligt, S. Ch. D. und ihren Unterthanen wollten assistiren“. Damals freilich blieb die Bemühung noch erfolglos.

Für Düssel kam die niederländische Hilfe er's ums Jahr 1634. Es erschien ein Trupp niederländischer Soldaten und nahmen den Priester Jacob Hummeling gefangen, Noch nach Jahren beklagt er sich, dass man ihn „übell tractiret“. Das bedeutete für die Reformierten eine gewisse Lockerung ihrer Fesseln. Die dienerlose Schar hatte immer noch den Mut, sich in ihren Schriftstücken und Eingaben an die Landesregierung als die „Gemeinde zu Düssel“ zu bezeichnen und also ihren Anspruch auf Alleinberechtigung aufrecht zu erhalten. Auch an Protesten gegen offenbare Übergriffe und Belästigungen durch die Katholiken hat sie es nie fehlen lassen. Und die Katholiken sorgten schon dafür, dass kein Friede aufkam. Besonders Pfarrer und Schulmeister taten ihr Möglichstes, um sich unbeliebt zu machen, und zwar nicht nur bei den Reformierten, sondern bei den Katholiken selbst.

Pfarrer und Schulmeister waren Brüder, aus den Niederlanden gebürtig, Jacob und Johann Hummeling. Mit wachsenden Unwillen nahm es die Gemeinde hin, dass die Herren zu St. Gereon ihr nach dem Priester auch noch seinen Bruder, den Küster aufdrängten. Schon als Ausländern sah man ihnen mit Misstrauen entgegen, und nicht ohne Grund.

Besonders bei den Reformierten steigerte sich die Abneigung gegen den Priester Jacob Hummeling bis zu tätlichen Bedrohungen. Bitte beklagt er sich in seiner Beschwerde an seine Obrigkeit, dass man ihm gedroht habe: „Wenn ich die Mess' nicht würde lassen anstehen, wollten sie einen anderen bestellen, der sich keine Mis thete (Messe läse)“. Und als er sich von dem Söhnchen des früheren Küsters die Kirchenschlüssel einfordert, muss er sich von dem Jungen sagen lassen: „Wenn er ein wenig älter und größer wäre, wollte er mich am diebischen Galgen bringen“. So sei es dahin gekommen, dass „sie in diesen und anderen unzählbaren Stellen nicht wissen, wie sich mich im Gottesdienst turbieren und zuwider sein mögen.“ Man sieht, die Zwangsbekehrung der Gemeinde trug keine guten Früchte, und der Priester selbst tat alles, um die Reformierten zu reizen. Das zeigt sich besonders in der Art, wie er für seinen Bruder, den Küster, Partei ergreift.

Diesem Letzteren, Johann Hummeling, war es gelungen, sich in kurzer Zeit auch bei den Katholiken völlig unbeliebt zu machen. Der allgemeine Unwille steigerte sich derart, dass selbst „die Patrioten und einer widerwertigen Religion nit Zugethanen“, also die Katholiken, in einer Eingabe an die Herren vom Gereonstift dringen seine Abberufung forderten. Bei seiner Berufung habe man in Cöln das uralte Präsentationsrecht der Gemeinde nicht beachtet. Er habe sich zu einer Zeit eingeschlichen, als die kaiserliche Hatzfeldische Einquartierung die Gemeinde bedrängte und diese ihr Präsentationsrecht nicht habe ausüben können. Es sei sehr „zu deploriren, dass die cöllnischen Herren zu St. Gereon bey diesen gefährlichen Leufften so wenig die Wohlfahrt und Bestes im Landt von Bergh prüfen und zwey ausländische Brüder, deren einer Pastor und der andere Küster, so doch unfromb ist und nicht einmal genügend singen kann, der Gemeinde vorstellen“. Es sei eine Schande, dass ihre „Kirchspielkirche mit ihrem Zierath“ solch einen Küster haben müsse. Seine Berufung sei „der alten Gewohnheit zuwider“ geschehen und umso verwerflicher als Hummeling ein Ausländer, „ein unbekannter Geselle ohne Zeugnis und sicheren Wohnsitz“, dazu in seinem Wandel keineswegs einwandfrei sei. Wirklich erreichte die Gemeinde, dass der Pfalzgraf ihren Kandidaten Wilhelm von Worringen, einen „qualifizierten und der römisch katholischen Religion adornierten Mann“ berief. Dem Pfarrer freilich war er nicht katholisch genug, weshalb er

gegen ihn Einspruch erhob. „Er sei ganz und zumahlen untüchtig und unqualificirt und weder im Singen der Messe, noch im Singen der Kirche usirt, auch habe er zu gebürlichen Zeiten zu Ostern nicht comunivirt noch gebeichtet und sei das ganz Jahr noch nicht in der Kirche gewesen.“ (Der Mann war ohne Zweifel Calvinist.) Der Pfalzgraf möge doch Worringens Berufung rückgängig machen und dafür sorgen, dass sein Bruder Johann Hummeling in seinem Dienst nicht behindert werde und seine Dienstbezüge wieder erhalte. Es seien unter dem unkatholischen Küster schon Missstände genug eingerissen, die calvinistischen Werkstage würden beim Geläut wie katholische Heiligtage behandelt und umgekehrt, wodurch „viel Confusion und Scandalum“ in der Gemeinde entstehe. Aus der Lampe ante Venerabile (vor dem Allerheiligsten würde das Öl gestohlen, die Blätter würden aus den Gesangbüchern gerissen, die Kirche selbst sei mit Kisten aufgefüllt, sie diene als allgemeine Rumpelkammer, sodass „nicht über vier Mannspersonen auff den Bänken sich niederzusetzen kaum noch Platz haben“.

Also die katholische Gemeinde befand sich in völligem Verfall, trotzdem ihr doch die Gunst der landesherrlichen Regierung leuchtete. Wie schlimm es damals um den katholischen Dienst bestellt war, darüber gibt deutlich Aufschluss eine Beschwerde der katholischen Gemeinde an den Pfalzgrafen über den wachsenden Einfluss der Calvinisten. Von alters her sei die Schule mit de Küsterei verbunden gewesen. Seit einigen 20 bis 30 Jahren aber habe sich „dies löbliche Herkommen leider verloren, dergestalt, dass alle katholischen Pfarrgenossen, welche ihre Kinder in Lesen und Schreiben unterwiesen haben wollen, sich genötigt, ja gezwungen sehen, dieselben zu der reformierten Schul zu schicken, wodurch dann das nicht abzuwendende Inconvenienz entsteht, dass die katholischen Lehrligen (Schüler) die Grundsatz de katholischen Religion zugleich nicht erlernen, gestalten dass (sodass) kein katholisches Kind ist, welches nicht den Catechismus reformatae religionis (also den Heidelberger Katechismus) von auswendig vorzutragen weiß. Einen so unerlaubten als in der Folge nachtheiligen und verderblichen Wesen abzuhelfen, haben wir beim Pastoren uns allen Fleiß anlegen sein lassen, die herunter gekommene Schul wieder in ihren vorherigen Gang zu bringen. Es hat sich aber der betrübte Zustand hervorgetan, dass der damalige Küster dazu nicht allein im Stande sey, sondern auch von solch unruhiger zanktüchtigen und liederlichen Lebens sey, dass er so wenig zur Versehung der Küsterei als Stelle eines Schulmeisters fähig ist.“

So sahen die Dinge der katholischen Gemeinde aus. Die Kirche zur Rumpelkammer geworden, die Schule verfallen, die katholischen Kinder müssen, wenn sie überhaupt etwas lernen wollen, bei dem calvinischen Lehrer, dessen Berufung die katholische Gemeinde selbst gewünscht hat, den Heidelberger Katechismus lernen, sodass jedes katholische Kind ihn auswendig kann, der Pfarrer unbeliebt, der Küster verhasst !

Gegen den Küster Hummeling lag zudem seit einiger Zeit noch eine andere Klage vor. Die Reformierten erhoben beim Gereonstift, beim Landdechanten und bei der Regierung gegen ihn Anklage, er habe ein Bett gestohlen, lehnten es aber ab, der Citation des Landesdechanten zu folgen, weil sie nur ihrer weltlichen Obrigkeit unterworfen seien. Der Pfarrer gab sich alle Mühe, seinen Bruder rein zu waschen. Noch bei Lebzeiten des früheren Küsters habe er, der Pfarrer, dessen Bett in seinem Hause deponiert, „damit es nicht in der Kirche unter den Kisten verfaule noch zu Schanden werde.“ Sein Bruder sei ganz unschuldig. Der Groll der Calvinisten gegen seinen Bruder habe einen besonderen Grund. Sein Bruder habe neulich einer Einladung zu einer Begräbnisfeier in Schöllers Folge geleistet. Als dann der reformierte Prediger zu Schöllers in der Nähe der Kirche mit der Leichenpredigt begonnen habe, habe sein Bruder „weil es ihm als einen Katholiken die unkatholischen Predigten anzuhören nicht gestattet“, den Ort verlassen und ihm Anzeige erstattet. Darauf sei er selbst hingeeilt, um „aus

katholischem Eifer solche Predigt zu verhindern“, was ihm jedoch übel bekommen sei. Er sei von den Brüdern des beerdigten Mädchens „schier mit dem heiligen Stephano gesteinigt worden“. Darum seien die Calvinisten „ihme und seinem Bruder also hessigh, dass sie nicht wissen, wie und wo innen sie uns mögen schmähen, lästern und hinderlich seyen“.

Jedenfalls waren die Zustände erquicklich genug, wohin man auch blicke. Der Pfarrer scheint es verstanden zu haben, nicht nur die Reformierten bei jeder Gelegenheit zu schikanieren, sondern auch sich bei der gesamten Bevölkerung des Ortes verhasst zu machen. In einem Punkte aber, die Beseitigung des reformierten Lehrers, hat er sein Ziel erreicht. Auf eine Beschwerde des Gereonstifts, „dass es ihnen durchaus nicht gebühre, einen calvinischen Schulmeister in dem Eyser Haus zu dulden“, verfügte der Landesherr im Jahre 1639 wirklich die Ausweisung des unkatholischen Worringen. Der Solinger Amtmann erhielt den Befehl, „den unkatholischen Schulmeister zu Düssel abzuschaffen und nicht zu gestatten, dass er hernegeest wieder einschleiche“. Aber die Amtleute waren nicht so willfährig wie der Landesherr es wünschen mochte. Es bedurfte erst noch einer erneuten Vorstellung der Gereonsherren und einer persönlichen Deputation aus Düssel, um endlich nach zwei Jahren die Ausweisung durchzusetzen. Worringen musste das Eyser Haus seinem Nebenbuhler Hummeling räumen.

Die Übergriffe des „obtructirten Messpriesters“ aber wurden von Tag zu Tag unerträglicher. Er forderte die Zahlung der Gebühren, wenn ein Reformierter sein Kind von einem benachbarten calvinischen Prediger taufen oder eine Trauung von ihm vollziehen ließ, ja er verweigerte ihnen sogar das Begräbnis auf dem katholischen Friedhof und zwang sie „die Erdt von ihre Todten zu kaufen“. Auch in den Nachbargemeinden wurden die Erbbegräbnisse gesperrt, in Homberg den Reformierten in einigen Jahren viele tausend Reichstaler erpresst.

In dieser Not ließen die Gemeinden des bergischen Landes einen erneuten Hilferuf an die Niederlande ergehen. „Als nun also unser Elend und Jammer von Tag zu Tag je länger mehr zugenommen und wir auch anders nicht vermerken konnten, als dass unsere Feinde Anschläge dahin allein wären angesehen, dass sie unsere christliche Religion vertilgen und ganz ausrotten möchten, haben die sämtlichen Prediger und Eltesten auff dem Synodo generali 1641 im Septembri sich erinnert, wie gnädig die hoogmogende Staten generali der vereinigten Niederlanden sich in vorigen Zeiten gegen ihre betrubten Religionsverwandten in den Fürstenthumen hätten erklärt, und deswegen für gut angesehen hochgemelte Herren noch einmal flehentlich anzulangen, ob sie sich unser in diesen letzten und höchsten Nothen noch einmahl erbarmen und gnedig außhelffen wollten.“ Die hoch mögenden Herren in Haag sagten auch ihre Hilfe zu, der Pfalzgraf aber gab sich alle Mühe, ihr Eingreifen zu verhindern, bis endlich am 4. April 1642 die Niederlande, da sie einsahen, dass in der Güte nichts zu gewinnen, befohlen, die Pfaffen bei den Köpfen zu nehmen, wie dann auch geschehen. Danach hörten wirklich die Quälereien für ein halbes Jahr auf, und der Chronist bemerkt: „Was nun Gott weiter an seinem armen Häuflein für Heil beweisen will, dessen müssen sie sich mit Geduld in Forcht und Hoffnung erwarten“.

Nicht ganz zwei Jahre haben sich die Düsseler noch gedulden müssen, dann wurde auch ihnen geholfen. Auf einen Hilferuf an die Elberfelder Klassis erhielten die Ältesten Bescheid, die Synode wisse auch keinen Rat, wie die Gemeinde wieder zu ihrem exercitium religionis gelangen möge, gleichzeitig aber vertröstete man sie auf „den allgemeinen Anschlag (Regelung) des Kirchwesens, dessen sich, wie spargirt wird, die Heren Staten von Hollandt angenommen haben. So lange sollen sie sich noch gedulden. Inzwischen aber sollen sie nach Gelegenheit der Zeit Consistorium anstellen, damit die Gemeinde dadurch in religione bestendig zu verharren gestarckt, auch so möglich gute Ordnung und christliche Disziplin under ihnen gehandhabt werde.“ Die Synode hat wohl recht gesehen: es fehle der Gemeinde

noch an der nötigen Widerstandskraft, die allein durch den treuen dienst der gläubigen Ältesten und durch eine straffe Gemeindezucht und Gemeindeorganisation erworben wird.

### **Neue Hoffnungen und Enttäuschungen**

Bald kann dann auch wirklich, obgleich nur vorübergehend, die ersehnte Hilfe von außen. Die Synode sollte mit ihrer Vertröstung, dass das Eingreifen der Generalstaaten bald Rettung bringen werde, Recht behalten. Im Frühjahr 1644 schrieben niederländische Truppen in Düssel und machten den traurigen Zuständen ein Ende, indem sie nach ihrer Anweisung „den Pfaffen beim Kopf nahmen“. Sie führten die beiden Brüder, Pfarrer und Küster, nach Orsoy ins Gefängnis, wo ersterer nach kurzer Zeit starb. Die bedrängten Reformierten aber halfen sie wieder zu allem, was sie verloren hatten: Kirche, Kirchenvermögen und Prediger.

Ein genaues, wenn auch parteiisch gezeichnetes Bild von den aufregenden Vorgängen, die in diesem stillen Düssel wie eine Revolution wirkten, erhalten wir aus einem im katholischen Pfarrarchiv bewahrten kläglichen Schreiben des Küsters Johann Hummeling an den Pfalzgrafen vom 9. Juni 1645. Danach hat sich etwa folgendes zugetragen:

Das erste, was die niederländischen Truppen in Düssel vornahmen, war die Verhaftung des Pfarrers und des Schulmeisters. Sie wurden nach Orsoy transportiert und dort „incarceriert“, wo der Pfarrer nach längerer Gefangenschaft starb. Den Reformierten gaben die Truppen sofort die Kirche und das Kirchenvermögen zurück, sodass sie „ihre alte Possession an der Pfarrkirche daselbst wieder einnehmen konnten“. Auch das katholische Küster- und Schulhaus wurde den Reformierten zurück gegeben, und sie richteten es sich sofort wieder zum Predigthaus ein, obwohl sie noch keinen Prediger hatten. Im Besitz der Kirche sind sie freilich nur kurze Zeit geblieben. Sofort nach dem Abzug der niederländischen Truppen haben dann die Soldaten des Pfalzgrafen „auf inständiges Anhalten eines wollehrwürdigen Capituls St. Gereon zu Cöln als Collatoren einen geistlichen Priester installiret.“ Es war Johann Polch. Danach sind jedoch unbekannte Soldaten (wahrscheinlich wieder niederländische) und haben am Tage darauf in der Pastorei die Fenster zerschlagen, darauf am Pfingstmontag vor Sonnenaufgang den Pfarrhof geplündert, die Familie des Schulmeisters mit dem Tode bedroht und das Pfarrhaus aller seiner Möbel und Lebensmittel beraubt. Bei der Einführung des katholische Pfarrers aber im Wirtshaus „am Kolk“ kam es zu einer Prügelei, bei der der Schulmeister „mit einem Brügel, der hieselbst zu Düsseldorf noch vorhanden“, weidlich von einem Düsseler Einwohner verprügelt wurde. Wenn Hummeling vermutet, das sei auf Anstiftung des Nachbarn „als calvinischer Religion mehrentheils zugethan“ geschehen, so ist diese Vermutung vielleicht nicht ganz aus der Luft gegriffen. Seine Klageschrift läuft aber auf die Bitte hinaus – er ist in seinen Ansprüchen schon sehr bescheiden geworden – der Pfalzgraf möge doch durch seinen Solinger Beamten die Früchte des Pfarrgartens zusammen mit seinen eigenen in seinem fürstlichen Keller zu Düsseldorf unterbringen lassen. Als das nach sechs Wochen noch immer nicht geschehen ist, wiederholt er seine Bitte mit der Begründung, „die Beleidigungen der Nachbarn nähmen täglich zu und es werde seines Bleibens in Düssel kaum noch lange sein.“

Inzwischen aber ist, wie Hummeling verächtlich berichtet, „ein vermeintlich calvinischer Prediger eingedrungen“ und hat sich in den Besitz des Kirchengutes gesetzt. Mit Zustimmung aller Klassikalbrüder wählt die Gemeinde einen jener im Jahre 1628 aus der Pfalz vertriebenen Prediger <sup>4</sup>

### **Georg Paul Artopoeus,**

---

4

der nach seiner Vertreibung in zwei nassauischen Gemeinden das Pfarramt verwaltet hatte. Ende desselben Jahres 1644 wurde er in Konvent aufgenommen. Das war eine Wendung, die niemand in der Gemeinde noch vor wenigen Wochen für möglich gehalten hätte. Leider war der Himmel auch jetzt noch nicht wolkenlos.

Das Schlimmste war, dass der Charakter des neu gewählten Predigers den an ihn gestellten Aufgaben nicht genügte. Mehrfach muss er wegen seiner Lässigkeit im Besuch der Synodalversammlungen getadelt werden. Bald läuft eine Beschwerde wegen seines ärgerlichen Lebens bei der Synode ein, die ihm mit Suspension und „Abschaffung“ bedroht. Im folgenden Jahr kommt bei der Sittenzensur der Synode zur Sprache, dass er seine Gemeinde so lange verlassen habe, sodass man ihn mit den schärfsten Maßnahmen drohen muss, wenn er „sein Amt und Gemeinde nichtbesser in Acht nehme“, und diese Bedrohung muss sogar ein Jahr später wiederholt werden. Dann sind danach keine Klagen mehr gekommen.

Dazu nahmen die Gewaltmaßregeln der Landesregierung alsbald nach dem Abzug der Niederländer erneut ihre Fortsetzung. Der Amtmann ließ den Prediger nach Solingen kommen (1646) und bedrohte ihn mit Predigtverbot und Absetzung, weil er sich zu Unrecht des katholischen Pfarrhauses bemächtigt habe. Nachdem in Düssel ein katholischer Priester eingeführt sei, habe er, der unkatholische, zu weichen. Er verteidigt sich so gut er kann: „Den Pfarrhof habe er nur deshalb bezogen, um ihn nach der Verwüstung durch die Plettenbergischen Soldaten vor dem gänzlichen Ruin zu bewahren“. So entging er wenigstens der Absetzung.

Dagegen mussten die Ältesten von Düssel sich 1649 vor der Classis über neue „große Beschwerung und Trangsalen durch den Solinger Richter und den Pfaffen in Düssel“ beschweren. Artopoeus soll die während der katholischen Vakanz erhobenen Pfarreinkünfte zurückzahlen. Auch sei durch öffentlichen Anschlag bekannt gegeben, dass bei Strafe von zehn Goldgulden keine Proklamation, Kopulation, Taufe und Leichenbegängnis vorgenommen werden darf, ehe man sich mit dem Priester abgefunden hat. Die Synode wird um Rat angerufen, wie man sich bei diesem „Gewissenswerk“ zu verhalten habe. Die Synode hat bereits die Hilfe des Kurfürsten von Brandenburg angerufen, leider jedoch vergeblich. Das ist das erste Mal, dass sich die Düsseler Gemeinde unter die schützenden Fittiche des Brandenburgischen Adlers flüchtet, wie sie es hernachmals noch oft mit mehr oder weniger Erfolg tun sollte. Die Fürsprache des glaubensverwandten Hohenzollernfürsten blieb für die vergewaltigten Gemeinden in Jülich und Berg auf lange Zeit die einzige Hoffnung in ihrer Rechtlosigkeit. Und glücklicherweise war auf den willensschwachen Georg Wilhelm der große Kurfürst gefolgt.

Das erste Ergebnis der Brandenburgischen Schutzpolitik, die mittelbar auch den Religionsverwandten im Gebiet des katholischen Pfalzgrafen zugute kam, war der Provisionalvergleich von 1647, der die in den Reversalen zugesicherte Religionsduldung wieder herstellte. Dabei sollte für den Anteil an Kirchengut das Jahr 1609, für die Religionsübung der Stand des Jahres 1612 maßgebend sein. Auf Düssel gesehen, kam die erste Bestimmung der Katholiken, die zweite den Reformierten zugute. Die Katholiken behielten ihre Kirche und ihr Kirchengut, weil sie es im Jahre 1609 infolge des Übertritts Albert von Arnheims besessen hatten, während die Reformierten 1612 noch im Besitz der Religionsübung waren und ihnen dieselbe darum auch jetzt nicht bestritten werden konnte. Damit war noch nicht alles erreicht, aber es war doch eine Sicherung geschaffen, und der künftigen Politik der Weg gewiesen. Dass noch nicht alle Ungerechtigkeit beseitigt war, zeigte sich schon ein Jahr später auf dem Westfälischen Frieden, wo man das für die



Protestanten so ungünstige Jahr 1624 als Normaljahr festsetzte. Was half dem Großen Kurfürsten ein entrüsteter Einspruch, was half es ihm und seiner Kirche, dass er sogar zu den Waffen griff! Der Krieg verlief ergebnislos und überall verschaffte Wolfgang Wilhelm den Katholiken Vorteile. Dem Kurfürsten von Brandenburg blieb nichts anderes übrig, als wieder zu Repressalien zu greifen und die Lage wurde für den Protestantismus auch am Niederrhein unerträglich.

Das bekam auch unser Düssel zu spüren. Im Jahre 1651 erheben die Prediger von Düssel und Schöller auf der Synode im Namen „ihrer neben vielen benachbarten sehr ruinierten Gemeinde“ bewegliche Klage. Sie „ermangeln an Lebensmitteln“ und bitten, man möge ihnen doch eine Beihilfe zuwenden „aus den indianischen vorhabenden Geldern“, also aus Kollekten der niederländischen Glaubensgenossen, die in Ostindien für die bedrängten Glaubensverwandten in Deutschland gesammelt waren – ein schönes Zeugnis für die über Länder und Meere hinüber greifende Bruderliebe.

Im folgenden Jahre 1652 aber brach das Unheil unaufhaltsam über die Düsseler Reformierten herein. Wieder ist unter Missachtung das alten Präsentationsrecht der Gemeinde – und als solche fühlten sich die Reformierten noch immer – ein katholischer Küster aufgedrängt, ja der katholische Priester Johann Bücken hat sogar auf fürstlichen Befehl „alsbaldt gegen die Observantz aller Jahren seit 1615“ die Küstereirenten an sich gezogen, aus denen die reformierte Gemeinde vierzig Jahre lang die Kosten der Instandhaltung ihres Predigthauses, der „Zehrung auf Synoden und Klassenversammlungen, sowie der Beschaffung von Abendmahlswein und –Brot“ bestritten hatte. Alle Beschwerden halfen nichts: der Kirchmeister musste wirklich das seit 1647 Vereinnahmte wieder zurück erstatten. Der Priester behielt mit seiner Klage Recht: „Seit der Einführung von Artopoeus habe er die jura stolae und Beyfälle (Stolgebühen und andere Gefälle) nach und nach total eingebüßt. Er sei genötigt, sich von seinem väterlichen Erbe zu nähren und müsse sich bei diesen schlechten Zeiten mit wenig behelfen und könne unmöglich länger bestehen. Wird aber der Hirte geschlagen, so zerstreuen sich die Schafe „! Und wer am lautesten schreit, wird am ersten gehört.

Bis auf den heutigen Tag hat sich jedoch in der reformierten Gemeinde die Erinnerung an einen ungeheuerlichen Eingriff in die Rechte der Gemeinde erhalten, den sich der katholische Pfarrer erlaubte. Die Gemeinde bewahrte ihr Archiv in einer schweren hölzernen Kiste im Inneren des Hochaltars, mit einem eisernen Riegel und drei Schlössern versehen, deren Schlüssel sich in Verwahrung des Pastoren und der beiden Kirchmeister waren. Die Kiste hatte der Pfarrer „eigener Autorität“ mit Gewalt aufbrechen lassen und daraus „die Kirchenschriften und Beweisthumb kirchlicher Sachen“ entnommen. Die entrüstete Beschwerde der Gemeinde beim Landesherrn blieb natürlich ergebnislos.

Inzwischen wurde Artopoeus dienstunfähig, und die Synode schickte auf Bitte der Gemeinde einen Vertreter, mit dem man jedoch sich nicht einig werden konnte, sodass man die Nachbarprediger um ihren Vertretungsdienst bitten musste. Im Jahre 1652 endlich wurde einstimmig<sup>5</sup>

### **Anton Dülcken**

Ein geborener Elberfelder, gewählt, der auf der berühmten Bremer reformierten Hochschule studiert hatte. Mit ihm bekam die zerfallende Gemeinde einen tüchtigen Organisator und

---

5

energischen Baumeister, und es war die höchste Zeit, dass ein energischer Führer die schleifenden Zügel des Gemeindelebens in seine starken Hände nahm.

### **Innerer Aufbau der Gemeinde**

Mit Anton Dülcken bekam die Gemeinde in größter Not einen tatkräftigen Führer, der auch in der Synode schon nach zwei Jahren das Führeramt übernahm. Ihm gelang es, die Gemeinde unter schwerstem Druck äußerlich und innerlich zu erbauen und ihr die Organisation zu geben, die bis dahin über kümmerliche Ansätze nicht hinaus gekommen war. Man hatte einen Prediger, man hatte auch zwei Kirchmeister und einige Älteste, aber – wie Dülcken es selbst ausdrückt – noch keinen „ordentlich bestellten Gottesdienst“, also keine wirkliche Gemeindeorganisation, und das heißt doch: man war noch keine Gemeinde im Sinne des Calvinismus. Hatte man doch vor 1652 nicht einmal „die acta Consistorii in ein sonderliches Buch schriftlich verfassen können.“

Die Gemeinde hatte längst ein Gefühl dafür, was ihr noch fehlte. Dass eine wirklich christliche Gemeinde erst da vorhanden ist, wo sie sich auf den Grundlinien der calvinischen Gemeindeordnung aufbaut, dafür hatte man in Düssel seit den Tagen von Heinrich Homberg das Gefühl nicht wieder verloren. Schon Artopoeus hatte versucht, den Grund zu einer Organisation zu legen, aber unter der Ungunst der Zeiten kam der Versuch nicht zur Ausführung. Die Gemeinde hatte noch zu sehr um ihren Beistand zu kämpfen, auch war die Persönlichkeit des Artopoeus nicht derart, dass sie über die nötige Autorität verfügte, um der bedrängten Gemeinde zu den täglichen Sorgen um ihre materielle Sicherung auch noch die Einführung einer Kirchenzuchtordnung zuzumuten. So kam es, dass man „so bald die Kirchenordnung in allen ihren Umständen nicht einführen konnte.“

Trotz seiner Jugend – Dülcken war noch Kandidat, als er gewählt wurde – begab sich der neue Pastor sofort an den Aufbau der Gemeinde. Eingehend gibt das von ihm angelegte Protokollbuch des Kirchenrats auf seinen ersten Seiten Kunde von dem Ernst und der Sorgfalt, womit er das schwere Werk beschrieb, nachdem es „wegen des leydigen Kriegswesens und Verfolgung der Widerwärtigen bis hiebevort“ nicht möglich gewesen.

Sein erstes war die Einsetzung eines ordnungsmäßigen Konsistoriums durch Ergänzung der bisherigen Mitglieder. „Damalß ist das Consistorium wiederumbt ergänzt bey den Kirchmeister Jacob in langen Syen geordnet Peter am Heister, zum Provisoren Hermann in der Bredbach beygeordnet Jacob auffm Bollekom. Zum Eltesten Dirick Fohwinkel im Kolk noch ander vier, nemlich Jacob Kürten zu Voisberg, Rütger zu Aprath, Henrich Schmitt zu Hammerstein und Hendrick zu Bromtrath.“ Viermal im Jahre, später sechsmal versammelte sich der Kirchenrat und war bis 1680 in Voisberg, später in der früheren Schulkammer des Predigthauses.

Eine Geschäftsordnung regelt den Ablauf der Verhandlungen:

1. „Soll ein jeglich ordentlich Consistorium vom Gebett angefangen undt mit demselbigen beschlossen werden.
2. Wer zu spät nach geschehenem Gebett kommet, wenn zuvor ein gewisse Stunde benennet ist, soll geben 4 Alben.
3. Der gantz außpleibet, sich auch nit entschuldigen lassen, 1 Reichstaler.
4. Ohne wichtige Ursachen, die ein aemtlich Consistorium vor exusabel erkennt, soll niemanden von einem ordentlichen Consistorio abzupleiben erlaubt sein.
5. Niemand soll geziemen in actu Consistorii mit fremden untereinander gepflogenen Gesprechen die anderen auffzuhalten oder turbieren, sondern Achtung geben auff die

Sache, so verhandelt wird, undt wenn er gefragt wird, alßdan seine Stimme deutlich darzugeben.

6. Ein Glied des Consistorii soll ebenfallß den semplichen in Anmahnungen oder Bestraffungen unterworfen sein.
7. Deme von semplichen Consistorio auffgetragen wirdt, soll dieselbe auff bestimmte Zeit verrichten; der darinnen säumig erfunden würde, soll schuldig sein 1 Reichstaler.
8. Damit auch das Consistorium in seiner Ehre undt Ansehen erhalten werde, soll niemand etwas so darinnen verhandelt, außbreiten, auch nit, so ein bußfertiger Sünder sich wieder einstellt, von demselben verkleinlich reden, sondern aufnehmen als einen Bruder oder Schwester undt keines weges von solchem bey anderen reden oder sich damit erlustigen, bey arbitrari Straff.

Der erste Beschluss des neuen Consistoriums betraf die Sicherstellung des Predigergehaltes. Nichts zeugt so ergreifend von dem ersten Verantwortungsbewusstsein jener Männer als die feierliche Verpflichtung, die sie sich selber zur Beschaffung des Pfarrgehaltes auferlegten. Ein eingehender Auszug aus demselben mag uns ein Bild davon geben:

„Nach tödtlichem Abgang deß Ehrw. wohlgelehrten Herren P. Georgii Pauli Artopaei unßers in Gott ruhenden Seelsorgers sindt wir samptliche Einwohner undt Glieder der reformierten Kerken zu Düssel unter Furcht deß Herren zusammengetretten, auff vorhergehendes Gebett und Anruffung deß Nahmen Gottes unß beradet wegen darauß erwachsenen Seelengefahr, solche vacirende Stelle durch eine dächtige Person wiederumb zu versetzen. Dieweilen aber samptliche vota undt Stimmen auff Antonium Dülcken gefallen, derselbe sich auch darinnen alß in ein göttlich Werk gehorsamlich gestellet, alß haben wir ihn krafft dießes vor unsern Seelsorger alß von Gott zu unß gesandt, in dem Grunde von unserer Seeligkeit unß zu unterweisen undt mit Freuden angenommen, geloben auch hiermit nach dem Befehl deß Herrn ihm gebührlich darin zu gehorchen, die Drowungen über begangene Sünde undt Bestraffungen über geschene Laster undt Fehler von ihm willig anzunehmen undt nach Anmahnung des Apostelß Pauli ihn wegen dießes seines göttlichen Ampts undt Beruffs alß den Hirten unßerer Seelen zu lieben undt friedlich mit ihm zu sein.

Weilen wir unß aber wohl zu erinnern wissen außer Gottes Wort, daß die, so das Evangelium predigen, sich davon erhalten undt ernehren sollen, undt aber unßerer Kerken sampt den redivibus (Einkünften) undt darzu gehörigen Renthen wir beraubt sind, alß haben wir ihm Antonio Dülcken vor sein Gehalt richtig undt nach unßerer Treue verheißen undt zu geben gelobet ... (unleserlich) ... nach Verbesserung der Zeit beides, Kerke sampt den Renthen wiederbekommen ... und der Gemeinde zugelegten Collecten. Davon ihm zugesagt alle viertel Jahrs den vierten Theil, nemlich dreyßig Reichsthaler ungesäumet undt unfehlbar zu zahlen, darneben eine freye Herberge in unßer Gemeinde, wo sie ihme geliebet, zu schaffen, darinnen allerley Haußdienste undt Köste, außgenommen den Tisch, ihme zu bezeigen, undt geloben demjenigen, bey wem er eingezeugt, vor seine Mühe undt Kosten zu geben jährlich zwölf Reichsthaler.

Welches alles undt was sonsten die Liebe mit sich bringet, zu leisten wir hiermit nit allein vor Gott undt seinen heiligen Engeln bezeugen, sondern auch, sofern unß unßere Seelen Seeligkeit angelegen ist, verbinden wir uns hiermit sampt undt sonderß undt betheuren mit Eidespflicht, solches je undt alle Wege gemäß einem jeglichen unter unß von den anderen aufgelegten Quotae ohnfehlbarlich zu thun, verpflichten unß auch einhelliglich krafft dießes, so jemand hernach diesser Ordnung (es sey durch Absterbung der Alten, Auffkommen der Jungen oder sonsten in wesserley Ossasion es sey, sofern solcher ein Unterlaß unßeres Kirspielß undt Gliedt der reformierten Religion undt unßer Gemeine) sich widersetzen würde, denselben alß unßer Mitglied darzu treiben, daß er diese Obligation unterschreibe, denselben

gemäß sich gehorsamlich bezeige, ihn auch bey Unterlassung dessen sub poena executionis zu strengen (zwingen), alß welchem krafft dießes dazu obligiret, verbunden undt also schuldig ist.

Zum Urkundt haben wir sampt und sonderß dießes unterschrieben, er auch, Antonius Dülcken, zum Zeugniß, daß er, damit zufrieden, mit seiner Hand unterzeichnet. So geschehen zu Voisberg im Kirchspiel Düssel in Behaußung Jacobi Cürten am Tage S. Michaelis anno 1652“.

Dieser Anstellungsvertrag ist von sämtlichen Gemeindegliedern unterzeichnet, leider gehen auf unserer Kopie die Namen. Eine weitere „Obligation der samtlichen Eltesten der Gemeinde zu Düssel wegen des Gottesdienstes“ regelt die Einsammlung und Verrechnung des Gehalts durch den Kirchenrat.

Aber die Zeiten waren schlecht. Die Wunden eines dreißigjährigen Krieges sind nicht in vier Jahren geheilt. Schwer genug hat es die Gemeinde ihrem Kirchenrat gemacht, seine Zulage an den Prediger zu erfüllen. Schon nach zwei Jahren muss die Gemeinde bereits die Zustimmung der Synode einholen, um „bey guthertigen Pärticulieren außer Landes anzusprechen, auch andere ihnen zugethaner und bekannter Herren freundliche Intercession und Fürschrift“. In demselben Jahre noch erhielt Dülcken eine lockere Berufung durch den Grafen von Bentheim. Die erbetene Entlassung aus dem Düsseler Dienst lehnte jedoch die Gemeinde ab, verspricht aber „sein Gehalt nach Vermögen zu verbessern“. Das war sicherlich ernst gemeint, aber der Wille überstieg das Vermögen. Wenn noch jahrzehntelang die Klagen der Düsseler Prediger über ungenügenden Gehaltsempfang nicht verstummen wollen, so liegt doch die Schuld nicht am bösen Willen der Gemeinde oder an der Lässigkeit der Verantwortlichen, sondern an der dauernden Not der armen Gemeinde, die sich noch 150 Jahre später als paupercula ecclesiola (eine ganz arme kleine Gemeinde) bezeichnen muss.

Endlich muss die Gemeinde der Synode eröffnen, wenn Dülcken nicht in Jahresfrist von der Gemeinde befriedigt werde, so solle er anderweitige Gelegenheit finden (1657). Und noch im selben Jahre erfolgte die Zustimmung der Synode einem Rufe nach Wetter.

Nun war die Gemeinde wieder dienerlos und einer tüchtigen jungen Kraft beraubt. Doch wählte sie fast einstimmig noch im Herbst desselben Jahres (1657) den früheren Konrektor der Elberfelder Lateinschule <sup>6</sup>

### **Theodor Deusius**

Der ebenso wie sein Vorgänger auf der Bremer Hochschule studiert hatte und damals das Pfarramt in Dhünn verwaltete. Kaum hatte er sein Amt angetreten, so muss auch er das alte Klagelied anstimmen, daß man ihm sein Gehalt nicht zahlt. Er erklärt kurzerhand, er werde sich an sein Versprechen, der Gemeinde lebenslang zu dienen, nicht länger gebunden erachten, wenn nicht die Gemeinde auch ihrerseits die Verpflichtung der Gehaltszahlung erfülle. Prompt erscheint auf der Klassenversammlung, die seine Wahl zu bestätigen hat, die Gemeinde Düssel mit ihrer alten Klage, hört aber mit Freunden, dass die reformierte Gemeinde zu Cöln auf Antrag der Classis der Gemeinde „ein erklickliches Subsidium“ beisteuern werde. Das geschah auch, und es fiel der Gemeinde so gut, daß sie nach drei Jahren die Synode noch einmal bat, die Mildtätigkeit der Cölner anzurufen. Und so wiederholt sich die Klage der Düsseler auf der Synode Jahr um Jahr, und das Düsseler Bittgesuch bildet einen ständig wiederkehrenden Punkt der Tagesordnung. Nie ist die Gemeinde in der Lage, ihrer Verpflichtung nachzukommen, nicht einmal die früheren Pastoren bekommen ihren

---

6

Gehaltsrest nachgezahlt. Kollekteneinträge bedeuten auch nicht viel mehr als ein Tropfen auf einen heißen Stein, und noch bis in sein letztes Dienstjahr hinein hat Deusius über „Misszahlung seines Salarii“ klagen müssen. Und was soll erst werden, wenn erst einmal die Hauspredigten verboten werden – gemeint sind doch wohl die Predigten in dem Predigerhaus – dann könnte seines Bleibens in Düssel nicht länger sein.

Die Geldknappheit wird so groß, dass man sogar die Zehrkosten für die Synodaldeputierten aus dem Predigergehalt bestreiten muss. Der Messpriester treibt die freiwillige Beisteuer zur Glockenreparatur gewaltsam ein, sodass man wieder die Synode in Anspruch nehmen muss. Auch der Schulleite dient um einen Hungerlohn, sodass er genötigt ist, die Schüler selbst zu „Giften und Gaben“ anzutreiben und mit denen, die ihm nichts beisteuern, sehr parteiisch umzugehen“, sodass das Consistorium ihn ermahnen muss. Sogar seine „Supplik“ um Beisteuer zu einem neuen Mantel muss man abschlägig bescheiden, weil „es den Gliedern der Gemeinde in diesen harten beschwerlichen Zeiten sauer genug werde des Predigers Gehalt bezubringen.“ Doch soll „den Knechten und Mägden nahe gelegt werden, zu dem Mantel etwas beizusteuern, trotzdem man es nicht billigen kann, daß der Schulmeister aus seinen eigenen Bedünken ohne des Consistorii Wissen und Consens seit drei Jahren zu der Gemeinde Beschwär einen Bittumgang bei den Dienstboten vorgenommen, weil dadurch der Gemeinde ein Joch auf den Hals geladen werde.“ Doch will man „freiwillige Gaben nicht hemmen oder verbieten, solange keine Klage darüber aus der Gemeinde kommt.“

Unermüdlich machten die Ältesten ihren Umgang und unermüdlich gab die Gemeinde von ihrer Armut, aber die Not war zu groß, und was man sich vom Munde absparte, das verschlang der notwendige Umbau des Kirchhauses. Man griff zu den verzweifelten Mitteln, um die Lässigen zur Erfüllung ihrer Verpflichtung anzuhalten, indem man den Beschluss fasst, „daß niemand mit Kindtaufen, Leichen, Proclamationen, Copalationen soll benedictet werden, der nicht zuvor ein Warzeichen von den Eltesten bringe, daß er richtig zahlt sein Contigent“, im Falle einer Nottaufe aber sollen die Paten die Bürgschaft für die Zahlung übernehmen. Allein der Prediger ahnt, „daß das nit gedeihlichen ausschlagen möchte“, und besteht darauf, zu einem derartigen Beschluss die Genehmigung der gesamten Synode einzuholen, „damit wir uns selbst keine Ungelegenheit uff den Halß laden“. Die Synode hat denn auch wirklich den Beschluss genehmigt, jedoch die Verweigerung der Taufe nicht gut geheißen (1665).

Für jede Hilfe aus dem Ausland ist man dankbar. Ein von einer adligen Dame geschenkter silberner Abendmahlskelch wird als ein „angenehm Geschenk und dieser Gemeinde hochnöthig Ding“ bezeichnet und man lässt der Geberin durch den Pastor „freundlich davor danksagen“ (1654). An Kollektenreisen in und außerhalb der Gemeinde, im Inlande und selbst im Auslande hat es nicht gefehlt – wir werden noch davon hören.

Dabei war man bestrebt, keine einzige Not in der Gemeinde ohne Abhilfe zu lassen. Michael im Langenbruch wird zur Pflege eines schwachsinnigen Menschen, den er „in Hergerghe hat“, eine jährliche Beihilfe von vier Reichstalern bewilligt. Die regelmäßige Versorgung der Armen ließen sich die Provisoren angelegen sein, aber auf den Bettel hielt man ein wachsames Auge. Man trifft Maßregeln dagegen, dass „so viele starke faule Bettler sich auff den Hochzeiten einfinden und den Hausarmen die Reliquien der Brodsamen antragen“, also die Reste des Hochzeitsmahles den Ortsarmen verkaufen ! Vor allem aber sucht man den Strom der fremden Bettler einzudämmen. Man ärgert sich darüber, dass „keine geringen Außgaben an Brod und Geld dreimal des Jahres an außwendige auß anderen reicheren Gemeinden hihin Kommenden, oft nicht willigen undankbahren, ja deß Bettelns wohl gar nicht nöthig habende Armen geschehen“, und beschließt, „daß von diesem nu an solches einmahl vor all (ein für allemal) soll auffgehoben werden und diese Gelder entweder

beyeinander gespart oder zu reicherm Unterhalt der Haußarmen employret werden sollen“ (1689).

Dabei hat man doch zu keiner Zeit bei aller eigenen Not die Bruderpflicht versäumt, auch anderen Glaubensgenossen in ihrer noch größeren Bedrängnis beizustehen. Für die Gemeinde Blankenstein, die einen großen Brandschaden erlitten, hat man gerade in der Zeit der größten eigenen Armut noch zwei Reichsthaler übrig (1665), als im Jahre 1687 die grausame Aufhebung des Schutzedikts von Nantes Scharen flüchtiger Hugenotten aus Frankreich über die Grenze ins Rheinland trieb, hat man an zwei Sonntagen „auff hiesigem Predigthaus“ zweieinhalb und anderthalb Reichsthaler gesammelt und das Geld zu einem besonderen Teil der Stadt Emmerich zur Verfügung gestellt, die infolge der Aufnahme der Emigranten besondere Ausgaben hatte.

Für die Kenntnis des religiösen und sittlichen Zustands der Gemeinde sind wir auf die Protokolle des Kirchenrats angewiesen, die abgesehen von einer längeren Unterbrechung der Sitzungen in Kriegszeit seit 1652 ziemlich lückenlos vorhanden sind und in den Akten der Synoden ihre Ergänzung finden. Am 21. Mai 1654 begannen die ordnungsgemäßen vierteljährlichen Sitzungen, die 1663 um zwei weitere vermehrt wurden.

Wie überall in den Gemeinden calvinistischer Prägung, so bestand die vornehmste Aufgabe des Kirchenrats auch in Düssel in der Ausübung der Kirchenzucht. Eben diese ist es, die uns einen gewissen Einblick in das innere Leben der Gemeinde gestattet. Die Handhabung der Zucht zieht sich durch die Verhandlungen des Kirchenrats hindurch, und für den Ernst, womit die Ältesten bemüht waren, die Ehre Christi im Leben und Wandel der Gemeinde und ihrer Diener zu wahren, legen die Protokolle ein klares Zeugnis ab. Weist das Bild des Gemeindelebens, das uns aus diesem Urkundenbuch anschaut, dieselben dunklen Flecken auf wie überall, wo eine Gemeinde der Erziehungsarbeit des Geistes Christi sich unterstellt, so muss doch gesagt werden, dass sich besonders dunkle Schatten nicht zeigen. Der sittliche Zustand einer Gemeinde muss überhaupt nicht einseitig nach der Statistik der Vergehen, sondern vielmehr nach dem Grade der Gegenwirkung beurteilt werden, die von ihrem Aufsichtsorgan zur Überwindung der Schäden geschieht. Der Kirchenrat war das öffentliche Gewissen der Gemeinde und das Organ Christi zur Wahrung der Wiederherstellung seiner Ehre. Seine Gegenwirkung in einem geregelten Zuchtverfahren ist mit allem Ernst und aller Treue geübt und von der Gemeinde willig hingenommen worden.

Die übliche Umfrage in jeder Sitzung gab den Ältesten Gelegenheit, Vergehungen der Gemeindeglieder, die öffentliches Ärgernis erregten, zur Sprache zu bringen. Um aber eine möglichst umfassende Einsicht in das Leben eines jeden Gemeindegliedes zu ermöglichen, traf man sofort eine Einrichtung, die in allen reformierten Gemeinden bestand, die „ordentliche Haus-Visitation“ durch den Pastoren unter Zuziehung mehrerer Ältesten. Sie wurde am 19. Mai 1654 beschlossen und sofort drei Tage nacheinander in allen vier Quartieren durchgeführt. Das Ergebnis dieses ersten Hausbesuchs war das, dass die Leute in ziemlichem Zustand befunden werden. Wenn man bedenkt, dass selbst die Prediger nicht alle mit einem guten Beispiel vorangingen, so ist das immerhin ein günstiges Ergebnis.

Alle Fälle besonderer Abweichung von der Regel Christi in Wort und Wandel wurden dem Zuchtverfahren des Kirchenrats unterstellt. So rollt denn auf den Blättern der Protokollbücher vor unsren Augen ein buntes Bild aller der Verfehlungen ab, womit eine christliche Gemeinde die Ehre Christi zu beflecken vermag, zugleich ein Spiegel der seelsorgerischen Treue und Weißheit des Kollegiums, das sich natürlich derselben Zucht unterstellt, die es an den andern übte. Dass dabei an gewisse Dinge, denen wir heute unbedenklich zusehen, ein Maßstab sittlicher Urteilsstrenge angelegt wird, für den heute im allgemeinen sittlichen Urteil die

Voraussetzungen fehlen, liegt in der Zeit begründet, die sich in einer in einem dreißigjährigen Kriege gesteigerten Verwilderung der Sitten gegenüber sah. Zudem machte sich bereits Pietismus geltend mit seiner rigoristischen Abkehr von der Welt und auch von ihren harmlosen Freuden.

Dazu gehört z. B. das Tanzen auf Hochzeiten, das mit Ausschluss vom hl. Abendmahl bestraft zu werden pflegte.

„Bei der Umfrage ist weiteres vorkommen, dass Henrichs Sohn und Tochter zu den Dörnen gedantzet auff der Hochzeit ihrer Schwester. Sollen deßwegen auch wie Bräutigam und Braut zu Redt gestellet und da sie kein Leidwesen darüber bezeugen, vom Tisch des Herrn abgehalten werden“ (1681).

„Bei der Umfrage ist vorgekommen, dass bey letzter Hochzeit zu Winckelhausen nit allein gespielt und gedantzet worden, sondern die Wirthsfraw daselbst auch mit dem Hochzeiter, der den Spielmann bestellt, sollen gehöret und zu Rede gestellt werden, wie im gleichen diejenige, so mitgedantzet haben“ (1683). Vier Wochen später heißt es: „Ist solches geschehen und haben solche Personen auff Bekänntniß Besserung versprochen“.

Mit ängstlicher Sorge wachte man über der Sonntagsheiligung und suchte allem zu wehren, was sie gefährden konnte, vor allem die Veranstaltungen von Familienfesten am Sonnabend.

„Weiln die Heyraths-Contrahenten plerumque uff Satertag tu fallen pflegen, alß siehet das Consistorium vor gueth an, daß öffentlich von Cantzel publicirt (werde), daß sie doch uff andere Tage solche legen möchten, wie auch Gastereyen der Kindtauff, damit die Ehre Gottes am Sabbath nit periclitiret (gefährdet), auch der Prediger an seinem Studieren nit verhindert“ (1659).

Trunksucht wurde besonders bestraft, wenn sie zur Sonntagsschändung führte. Leider wurde es damit in den Nachbargemeinden nicht so streng genommen, indem „einige benachbarte Wirte dazu Anleitung geben, indem sie spielen und Tanzen öffentlichen, sonderlichen im Ampt Elberfeld zulassen, namentlich Varresbeck und am Bäumen und in der Beek. Begehren, daß eß möge den Herrn Predigern daselbst hinterbracht werden, uff daß solcheß abgeschaffet werden möge.“ Die Maßnahme war auch von Erfolg begleitet.

Große Unordnung wird gespürt darin, „daß viele unter der Predigt beym Drunk pleiben liegen“, also betrunken der Predigt beiwohnen, sodass der Kirchenrat zwei Männer bestimmen muss, die in jedem Gottesdienst Aufsicht führen sollen.

„Von der Jugend wird oben im Predigthauß großer Mutwille geübt unter der Predigt. Sollen zwey Eltsten dar uff acht haben und selbe mit einem Stecken abstrafen. Welches soll vom Predigtstuhl künfftigen Sonntag angekündigt werden“ (1655).

Auch die Ältesten ließen es zeitweise an der Treue im Kirchenbesuch fehlen (1678). Ja sogar der Besuch der Gottesdienst in anderen als der Heimatgemeinde galt als Sonntagsschändung.

„Der Prediger erinnert, daß in den vier Quartieren, darinnen die Visitation gehalten, alles noch in ziemlichem guten Standt befunden, außer daß diejenige, so Sonntags ausauffen undt wegen ihrer weltlichen Geschäften nach anderen Ohrteren zur Kirche gehen. Er habe dieselben eifferigst vermahnet davon als von einer Sabbathschänderey abzustehen undt sich zu dieser Gemeine zu deren Erbauung zu halten“ (1695).

Bezeichnend für den bewusst reformierten Charakter der Gemeinde ist es, daß man 1669 auch die letzte Einrichtung noch traf, die für den Calvinismus kennzeichnend ist, den Katechismusgottesdienst im Winterhalbjahr mit öffentlicher Katechisation der Jugend im Anschluss an die Predigt, nicht minder bezeichnend freilich den Widerstand, der sich bei der Jugend gegen die Neuerung erhob.

„Demnach in der Tat verspüret daß die mehrentheil unwissende Jugend die Katechisation verabseumen wolle, weilen eß etwas Neweß und gegen ihren Respekt, sinntemal sie einmahl angenohmen weren, wird gefragt, wie solche beyzutreiben und zu bestraffen. Antwort: Sollen abgewießen werden vom Gebrauch deß hl. Abendmahls laut Synodi Schluss“ (1670). Noch in demselben Jahre muss man den Ausschluss vom Abendmahl wiederholen, weil „viele Jugend an Stat der Katechisation mit Carten, Doppeln (Würfelspiel), Keipeln und dergleichen Spielen“.

Zu den ständigen gottesdienstlichen Einrichtungen gehörten auch die vierteljährlichen Bettage. Ja als der Pietismus auch dem gottesdienstlichen Leben einen wärmeren Ton zu verleihen begann, beschloss man das Gebet kniend zu verrichten, um mehr Ehrergiebigkeit, Demut und Zerschlagenheit vor Gott zu bezeugen“ (1696). Um dieselbe Zeit erscheint es auch nicht mehr länger erträglich die ungetauften Kinder ohne kirchliche Mitwirkung zu bestatten.

„Weiln leider kein geringer Missbrauch bey Beerdigung der kleinen Kinder, die da ohne Taufe sterben, vorgehet, als nehmlich daß vor solche nicht gebetet wird, auch daß kein Leichpredigt, ja fast keine zu Begangniß gehen, als ob solch ein kleines Kind weder selig noch auch unter die Zahl der Menschengehörte, als hat Consistorium einhellig beschlossen, daß solche kleinen Kinder hinfuhro mit allen ehren gleich den Alten, als Beten, Gesang, Predigt sollen zur Erde bestattet werden“ (1690).

Die Autorität des Kirchenrats in der Zuchtübung beruhte darauf, daß er selbst sich der Zucht unterstellte. Auch der Prediger war davon nicht ausgenommen.

Theodor Deusius muss sich einmal gegen einen Freilich ungerechten Vorwurf verteidigen. „1671, 24. Juni uff Hagelfeßdag referirt Thoniß Schickenberg, Eltester, daß Johann Lang ihm gesagt, er solle mir sagen, daß ich in der Leichpredigt seines Enckels were truncken gewesen und gepredigt, daß die Seele zerfladdert in der Luft, und hette nit recht gepredigt“. Der Pastor erklärt: Erstens: der Ankläger hette hören leuten, wüste aber nit wo die kloicken hingen. Mochte vielleicht geschlaffen oder doch in andere Gedancken gewesen, daß etwaß ohngefähr gehört und nit den gantzen Verlauff in acht genohmen. Zweitens er betriff sich uff alle Zuhörer, daß er nicht von der Seele des Menschen, sondern der Beesten also geredet. Drittens beteurte hoch, er hette vor der Leichpredigt weder Naß noch Trucken in seinem Mundt gehabt“.

Im wirklichen Falle eines ärgerlichen und anstößigen Wandels zögere die Gemeinde auch keinen Augenblick, bei dem Klassenkonvent die Absetzung des Predigers zu beantragen. „Der Herr Christianus Fridericus Nucilla ist gegen begangene ärgerlichen Sünden bey dieser christlichen Gemeine zu Düssel gantz unbeliebt undt unerbauwlich worden, so gaar, daß auch auf einem öffentlichen extraordinario conventu classico fast die gantze Gemeine, gantz wenige außgenohmen, bezeuget ihn Nucillam länger nicht zu ihrem Prediger zu haben und zu halten, und darauff auf selbigem Conventu jüngsthin gewehlter Nucilla resigniret (sein Amt niederlegt), wie Classical-Acten umbständlich davon Nachricht geben“ (1691).

### **Der dreißigjährige Krieg um das Kirchhaus**



Kaum waren die Schrecken des dreißigjährigen Krieges zu Ende, als die Gemeinde einen genau ebenso langen Krieg um die Erhaltung und Erneuerung ihres kleinen Kirchhauses führen musste. Was dieser aufreibende Krieg für eine Fülle von Sorge und Not, Enttäuschungen und wieder Enttäuschungen, Geldopfern und Schwierigkeiten aller Art, was für unaufhörliche Kämpfe gegen den Widerstand einer übel wollenden Schwestergemeinde und gegen die unerhörten Schikanen einer feindseligen Obrigkeit mit sich brachte, davon legen die in den Archiven bewahrten Urkunden ein beredtes und erschreckendes Zeugnis ab. Es kostet wirklich Überwindung, sich durch den Wust dieser papiernen Zeugnisse hindurch zu arbeiten, aber die aufgewandte Mühe lohnt sich durch das Bild der Standhaftigkeit und unermüdlicher Ausdauer, womit die Gemeinde jahrzehntelang bis zum endlichen Siege ihr Recht verfochten hat.

Wer sich heute an der Betrachtung des immer noch eigenartig schönen und behaglichen Kirchhauses erfreut, der ahnt freilich nicht, mit was für Kämpfen und Opfern jeder Balken im Gefüge und jede Schindel an den Wänden hat erkaufte werden müssen. Seit dem Eingreifen der niederländischen Truppen im Jahr 1644 befand sich die reformierte Gemeinde im widerwillig geduldeten Besitz des alten Küsterhauses am Eyser, das ihr nach dem Verlust der Pfarrkirche als Predigtstätte dienen musste und zugleich dem Lehrer eine kümmerliche Wohnung bot. Gleichwohl hat die katholische Gemeinde den Anspruch auf das Haus niemals fahren lassen, aber zur Austreibung des Lehrers und zur Schließung des Hauses ist es seitdem nicht wieder gekommen.

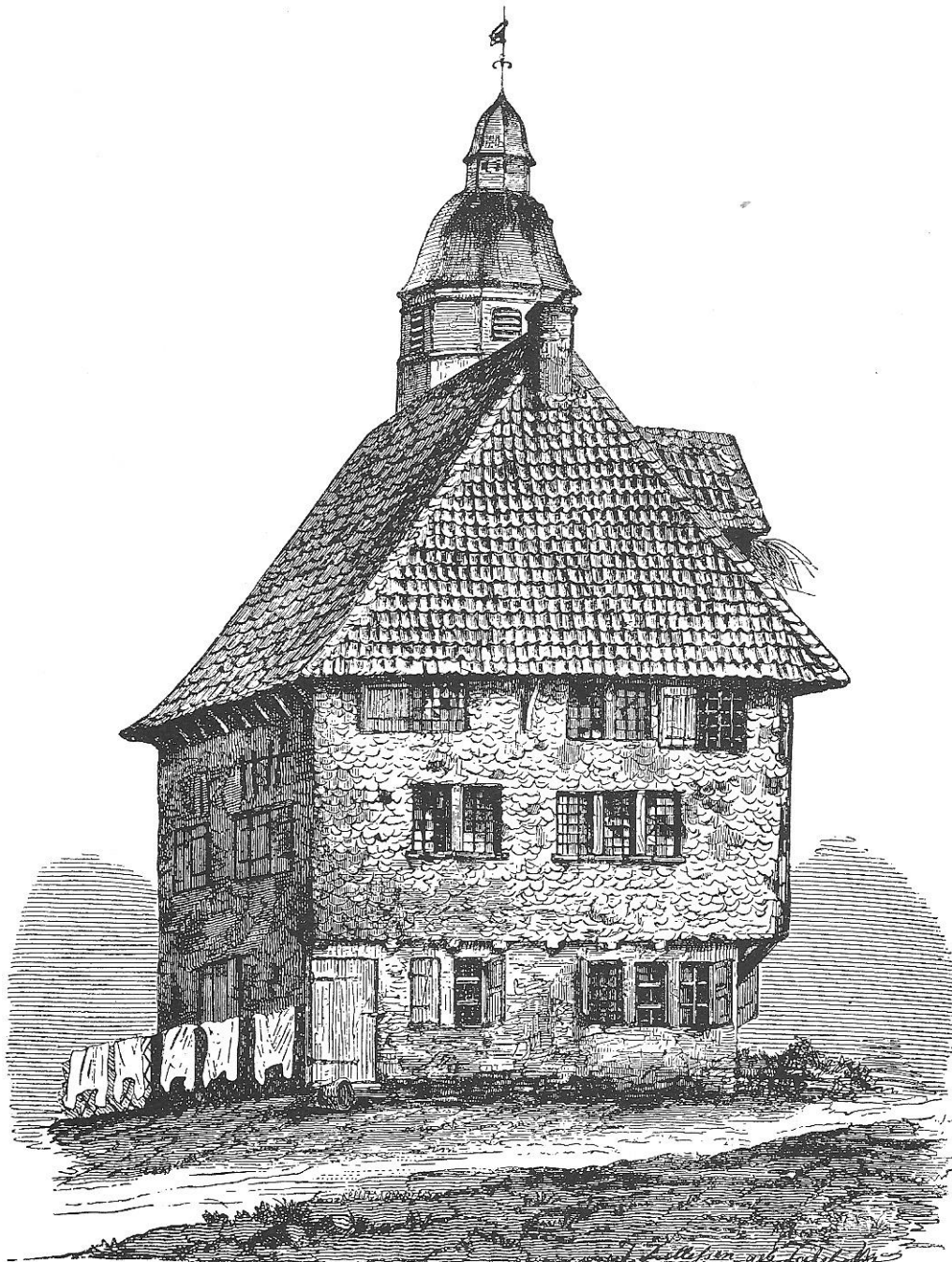
Dafür aber trat eine neue Not an die Gemeinde heran, und zwar gerade in der Zeit, als ihr die Küstereinkünfte genommen wurden. Im Jahre 1653 stellte sich heraus, dass das Haus völlig baufällig und deshalb schon abgesehen von seiner unzureichenden Größe für den Gottesdienst gänzlich unzureichend war.

„Eodem anno als zu Düssel das reformierte Predigthaus baufällig geworden, auch in Kriegszeiten ein Ort des Hauses eingefallen und die Gemeine gesehen, daß der Begriff (Innenraum) zu eng, theils die Zuhörer unter freyem Himmel etwa in Regen und Schnee stehen müssen, hat dieselbige, weiln sodann auch das Gebew anno 1624 des Ortes gestanden, auch deswegen nöthiges Bawholtz schnitten und beygeführt, so auff Anreitzen Johann Bückens 1654 am 28. Augusti behindert und bey höchster Straff und Ungnade verboten, von welcher Zeit das Holtz liegen blieben und verfaulet“.

Was war geschehen ? Schon 1653 hatte der Kirchenrat die „Erneuerung und Verbesserung des Daches auffm Kirchhause“ beschlossen und mit dem Umgang zur Beschaffung der Kosten begonnen. Auf Druck der Brandenburgischen Regierung erhielten sie auch die Erlaubnis des Landesherrn zur Reparatur und Erweiterung des Hauses und begaben sich fröhlich ans Werk. Das Bauholz lag fertig. Über den Arbeiten aber erwies sich als notwendig, das ganze Haus nieder zu reißen und durch einen größeren Bau zu ersetzen. Sofort beginnen die Schikanen der Schwestergemeinde. Der katholische Pfarrer erhebt Beschwerde beim Landesherrn. „Der Bau stehe recht über dem hohen Altar ihrer Pfarrkirche und zwar so nahe, daß die Katholiken von Worth zu Worth des Predikanten Sermon zu der wenigen katholischen Seelen großer Ärgernis hören müssten“. Zwar hätten die Reformierten das Zugeständnis gemacht, zwischen den beiden Kirchen eine hölzerne Scheidewand aufzurichten, um den Schall abzdämpfen, aber auch das sei nicht geschehen. Nun sei der Bau fertig „und was sie perfectirt, das behalten sie auch“. Der Pfalzgraf möge den Bau verhindern. Es gäbe genug andere Plätze, wo die Reformierten, „wenn sie ja gelitten werden müssen“, bauen könnten. Aber sie handeln ja „aus vorsätzlicher Beneidigung“.

In der Tat hatte die Beschwerde den Erfolg, daß der Landesherr im September des Jahres 1654, wie schon oben erwähnt, die Fortsetzung des Baues verbot. Die Balken blieben liegen, das Bauholz verfaulte. Man tat, was man konnte, um den unheilvollen Befehl wieder rückgängig zu machen. Der Kirchmeister verwendet sich beim Solinger Amtmann. Eine Deputation ruft die Fürsprache des Classenconvents an und bittet durch persönliche Vorstellung in Düsseldorf, das Unheil abzuwenden. Aber alle Mühe ist vergeblich. Das Kirchhaus bleibt eine unvollendete Bauruine, die man nur durch ein Notdach vor dem völligen Verfall bewahren kann.

Unermüdlich aber setzt man die Sammlungen fort. Immerhin ist es nicht verwunderlich, wenn dem Kirchenrat und der Gemeinde die Geduld einmal ausgeht. Da muss der Pastor ermahnen „sich besser und eifriger als bißhero der Kirchensachen anzunehmen, damit etwaß in dem Bau



deß Haußes möchte geschehen“. Das Bauholz hat man inzwischen, um es nicht ganz verderben zu lassen, ausgeliehen, es soll wieder herbeigeschafft werden.

Aber noch zehn Jahre später ist das Predigthaus „bau- und dachlos“, und die Mittel der Gemeinde sind völlig erschöpft. Was inzwischen gesammelt war, ist zu einer notwendigen Dachreparatur der Mietswohnung des Predigers verbraucht, und auch die Synode weiß keinen anderen Rat, als bis zur nächsten Tagung zu warten, vielleicht würde die Synode dann die Mittel bereit stellen können. Im nächsten Jahre bekommt die Gemeinde dann wenigstens die Erlaubnis zu einer Kollekte in den „vier Provinzen“, der Ertrag war so günstig, daß alsbald im nächsten Jahre der Wunsch nach einer Wiederholung wach wurde.

Endlich 1667 glaubt man alle Hindernisse überwunden zu haben. Man verspricht sich viel von Vorstellungen der Synode bei der Brandenburgischen Regierung zu Cleve und von ihrer Fürsprache bei den Niederlanden. Schon begeben sich die Prediger und ein Ältester nach Urdenbach, um das dortige Predigthaus in Augenschein zu nehmen. Die Kollekten im bergischen Lande haben guten Erfolg. Als aber bekannt wird, daß auch für Ratingen ein gleiches Verbot erlassen ist, erlischt die Hoffnung auch wieder in Düssel. Wieder muss man von neuen den aussichtslosen Weg des Supplizierens in Düsseldorf beschreiten. Aber sechs Jahre später ist man immer noch nicht weiter, als dass man aufs neue „zu Düsseldorf bey Ihrer Hochf. Gnaden supplizieren muß umb den Baw des Kirchhauseß“, natürlich erfolglos.

Und wiederum nach fünf Jahren muß man wieder von vorn anfangen ! „Wegen des Bauwes unseres Predighauß, wie derselbe am füglichsten möge befördert werden“ beschließt der Kirchenrat es mit einer Deputation bei dem pfaltgräflichen Beamten in Lennep zu versuchen, die denn auch wenigstens den Erfolg hat, dass die Deputierten „von demselben eine gute Audienz wie auch dieß Versprechen erhalten sein Bestes darinnen zu thun. Man solle nur ein Memorial deß elenden Zustandts gedachten Hauses ihm zuschicken“. Die Denkschrift wird alsbald von dem Prediger aufgesetzt und eingereicht. Aber Düsseldorf rührt sich nicht.

Wieder vergehen zwei Jahre mit Suppliciren, Kollektiren, Delibiren und Deputieren. Endlich am 24. Februar 1682, also nach 29 Jahren vergeblichen Hoffen und Harrens, fasste man den Mut, im Vertrauen auf die vor Jahrzehnten gegebene landesherrliche Bauerlaubnis, einfach ans Werk zu gehen. „Ein Ehrsames Consistorium saget deswegen Gott dem Höchsten Dank und rathschlaget, wie solches am besten auffs erste möge fortgesetzt werden.“ Aber wo ist das Bauholz geblieben ? Es ist und bleibt verschwunden, und der Prediger muss mit drei Ältesten die Bauern um etliche Eichbäume bitten.

Aber nun fehlte es wieder an Geld ! Die Mittel der Gemeinde sind durch das „langwierige Procediren „ erschöpft, die Prozesskosten haben alles verschlungen. Dabei beschließt man in höchster Not bei den Glaubensverwandten in den Niederlanden anzuklopfen, die vierzig Jahre zuvor der Gemeinde so tapfer zu ihrem Rechte verholffen. Der Prediger Jakob Cürten wird beauftragt „mit dem Ehrenhaften Herren Gerhard Neuhaus“ die Kollektenfahrt zu unternehmen. Dem Prediger wird der Weiterbezug seines Gehaltes während seiner Abwesenheit zugesichert, beiden Sammlern sollen ihre baren Auslagen erstattet und „vor ihre gehabte Mühe und Versäumniß ihrer Geschäften soll ihnen gleichfalß, was billig und recht ist, erkänthlich vergolten werden“. Die Hollandfahrt war freilich eine große Enttäuschung, denn dort waren gerade vor den Düselern die Jülicher Gemeinden gewesen, und die Holländer beriefen sich darauf, daß die Sammlung auch zugleich für die bergischen Gemeinden gelten müsse. So klopfte man denn noch in Mülheim, Hilden, Elberfeld und Cronenberg an und kam wenigstens nicht mit leeren Händen nach Hause, ja man brachte eine Einzelgabe von hundert Talern mit.

Inzwischen aber hatten die Gegner mit den neuen unerhörten Schikanen eingesetzt, die das mühsam geförderte und nun fast vollendete Werk noch einmal endgültig in Frage zu stellen drohten. Kurz vor der Vollendung des Kirchhauses, als schon die Vorbereitungen zu dem Religionsvergleich getroffen wurden, der eine endgültige Beilegung des leidigen Streites bringen sollte, griff der katholische Pfarrer Gladbach zu einem letzten Mittel, um den Reformierten die Frucht ihrer Ausdauer und ihrer Opfer aus den Händen zu reißen. In einer Beschwerde an den Landesherrn weist er darauf hin, daß der neue Bau um anderthalb Schuh näher an die Pfarrkirche herangerückt sei, als der alte war. Dazu sei der Neubau über die Grenze gebaut. Er beantragte deshalb einen sofortigen Spezialbefehl, daß die Reformierten solcher Excessen sich enthalten und der Bau wenigstens bis zum Inkrafttreten des Vergleichs verhindert werde. Wirklich erreichte er sein Ziel, die Fortführung des Baues wurde verboten (Mai 1682).

Auch persönliche Verhandlungen in Solingen zwischen Vertretern beider Parteien führten nicht zum Ziel. Die Katholiken bleiben bei ihrer Behauptung, „durch Erbauung dieses neuen Predigthauses werde der Pfarrer und seiner Gemeinde in ihrem Gottesdienst behindert“, während die Reformierten vergeblich geltend machen, „sie verstünden nicht, daß sie den Katholiken mehr, denn vorhin geschehen, ihren Gottesdienst turbieren theten“. Alles umsonst.

Noch zweimal muss die vergewaltigte Gemeinde ihre Stimme erheben, um an den Gerechtigkeitssinn ihres Landesherrn zu appellieren.

„Wir können es mit der höchsten Wahrheit sagen, daß der baufällige Zustand dieses Predigthauses augenblicklich und bei öffentlicher Predigt nicht ohne Gefahr eines besorgenden großen Unglücks ruinam minitiert (mit Einsturz droht) und die Religionsversammlung, dafür das alte Predigthaus zu klein wird, darin sich kümmerlich behelfen muss“. Man hat sich bemüht „bei Eurer Fürstlichen Durchlaucht die gnädigste Concession dieses Reparations-Baues zu erlangen und das öde Plätzgen in den Bau zu ziehen (das kleine außerhalb der Grenze gelegene Stück) und mit zu begreifen. Eure F. Durchlaucht haben uns gnedigst erhört und den Reparationsbau mit einschließendem öden Plätzgen gnedigst zugestanden. Wir haben uns auf E. F. Durchlaucht Wort verlassen und den ruinam minitanten alten Bau nochmahlen durch einen erfahrenen werckverstendigen Zimmermann Hans Hermann aufm Nieperbergh untersuchen lassen“. Dabei hat sich die Notwendigkeit eines Neubaus herausgestellt. Es ist soweit gekommen, „daß wir nunmehr unter blauen Himmel unsern Gottesdienst verrichten und soviel Dach und Planen nicht haben, daß wir nicht vielfältig durch Regenwetter, übermäßige Hitze und andere Ungelegenheit in unserm Gottesdienste incommodirt und turbirt werden. Wenn aber, gnedigster Fürst und Herr, die reformierte Gemeinde allezeit ein Pfarrhaus in Düssel gehabt und darzu dies öde rentlose Plätzgen gehört, wir sind von undenklichen Jahren in ruhiger unbekrönter Possession jederzeit bis auf diese Stunde gewesen. Der katholische Pastor zu Düssel, obwohl er ex invidia (aus Neid) diesen Bau zu hindern versucht, hat doch nicht finden können, was dieser vorhabende Bau hindern könnte oder schädlich fallen sollte, wie auch die Herren zu S. Gereon in Collen keinen Grund erkennen, den sie in ihren Bericht für nothwendig und unschädlich halten, nunmehr zu inhibieren. Wir sind allhie nichts Neues zu machen gesinnet, sondern haben das Alte abgebrochen und auf seinem vorigen Orte restauriren und wieder einrichten wollen und allein das wertlose Plätzgen gnedigst concedirtermaßen darein zu ziehen gemeinet. Ein jeglicher aber darf auf seinen Grund und Boden nach Belieben bauen, selbst wenn er mit dem Bau einem anderen schaden sollte, welches doch nach Aussage des katholischen Pastors hier nicht geschieht. Also gelanget an Eure Fürstliche Durchlaucht unsere höchst flehentliche und abermalige Pitt (Bitte), damit die beste Jahreszeit zum Bauen nit umsonst verstreiche, uns mit dem Bauen nit länger auffzuhalten, sondern bey der einmahl aufgelassener Concession uns

gnedigst zu manuteniren und in Restauration des Predigthauses mit Einschließung des öden Plätzgen dero Beamten, daß und darvon nicht beeinträchtigen, sondern des Recessirens sich hiervon enthalten sollen, gnedigst anbefehlen, damit wir wieder die Predigen und unsern Gottesdienst ungehindert verrichten können“.

Aber es ist alles in den Wind geredet. Da versuchen es die Gequälten mit einer letzten Eingabe, worin das ganze Elend der jämmerlichen Zeit sich uns darstellt. „Die Gegner verlangen: erstens, daß den evangelisch Reformierten der neue Bau zur Kirchen niemahlen soll erlaubt sein, zweitens daß dardurch de katholische Gottesdienst behindert werde, drittens dieser Bau auf Kirchgrund extendirt (erweitert), dessen reformierte Gemeinde keine Possession, viertens, daß sich deswegen mit den katholischen Collatoren nicht vertragen, ihnen aber selbiger Ort nicht competire (zusteht). Das erste berühret gibt es nicht allein der Augenschein, daß das Predigthauß ziemlich verfallen und verwüst befunden und daher Reparation hochnötig, umb ein großes Unglück, so heut oder morgen durch die große Baufälligheit und Menge des Volcks, so darinnen seyn muß, entstehen könnte, zu verhüten, die gesuchte Extension darumb auch für nötig gehalten, daß kaum der Halbscheid der reformierten Gemeinde in ihrem Predigthauß könne beschlossen werden, sondern der mehrere Theile außer dem Hauß für den Thüren auf Kirchenhoff muß stehen bleiben, darauf auch E. F. Durchl. Die Reparation und Extension des Predigthauses gnedigst zugelassen. Als wir nun die Reparation ins Werk richten wollen und das Predighäusgen durch einen erfahrenen werkverständigen Zimmermann besehen lassen und befunden, daß die Baufälligheit so groß, dass unmöglich dasselbe zu reparieren und daß die Kosten erheblich und umbsonst wurden angewendet werden, und solches der Gemeinde vorgetragen worden, hat sich dieselbe aus Betracht der fast täglichen Gefahr sich sofort angegriffen das Predighäusgen von Grund auf zu restauriren und das rentlose öde Plätzgen mit darunter zu begreifen entschlossen, darauf das alte zerfallene Gebau geräumt und das neue geschrenkt ohne eines Menschen Einrede und Contradicion an dem vorigen Ort und Platz wiederumbt auffgerichtet.. Als nun ... (unleserlich) aldahe gestanden, hat ihnen der katholische Pastor durch den Amdtmann von Zweifel mit der angefangenen Auferbauung, als wenn solche der gnedigsten Concession zuwider, bis zu ferner Verordnung einzuhalten unter dem 8. Mai gebieten lassen. Nun kann ja dieses der gnedigst concedirten Reparation nit zuwider seyn, weiln dieselbe anderer Gestalt nicht hat können vorgenommen werden und ohne dieses sine effectu et virtute operandi (ganz vergebliche Arbeit) gewesen, auch man alhier auff dem alten Mahl geblieben und nicht Neues angefangen inmaßen der katholischen Kirchen damit nicht näher kommen als das Predighäusgen vorhin gewesen, wie das auffgerichtete Geschramd (Gerüst) aufweist und dannhero für nichts anderes als eine Reparation und Restauration des alten Predighäusgens gehalten werden mag, deren Fortbauung durch die adhibirte Nuntation novi operis (Ankündigung eines Neubaus) rechtlich nit hat mögen inhibiret werden, gnedigst angemerkt, daß ob imminentem ruinam (wegen drohender Einsturzgefahr) .... Wogegen sich der katholische Pastor aus einem ihme gewöhnlichen andechtigen Eiffer stecket und vielleicht meint dem lieben Gott damit einen Dienst zu thun, daß er die reformierte Gemeinde quäle und mit Behülf der Beamten betrübe. Daß wir bey diesem anhaltenden Regenwetter unter dem blauen Himmel predigen und stehen müssen dardurch in ihrem Gottesdienst handgreifflich turbiret und äußerst verfolgt werden, ist alles dem Chur- und Hochfürstlichen gnedigsten Intention und dem gnedigst placidirten Religionsvergleich schnurstracks entgegen. Man will, daß das auffgerichtete Geschrenkt und Holzwand bei diesem Regenwetter verfaule und inutil gemacht werde, oder es noch eine Zeitlang auffzuhalten, daß der Herbst und Winter herbey komme und die Reformierten in ihrem Bai nit fortfahren können, sondern durch Frost und Kält mögen geplaget und das Prediggehen leid gemacht und durch dieses vom katholischen Pastoren neu erfundene Bekehrungsmittel zur katholischen Kirchen wiederbracht werden. Wie denn katholische ihnen mit schimpflichen Worten genugsamb zu

verstehen geben, was wir vonnöthen hätten im Regen und unter dem blauen Himmel zu stehen ? Sollten in ihre Kirche kommen, hätten noch Raum übrig.

Als gelangt an Eure Hochfürst. Durchlaucht unsere unterthänigste und demüthigste Pitt. Sie geruhen Ihnen die wehmüthige Seufzer sovieler getreuer reformierter Unterthanen lassen zu Herzen gehen und uns gnedigst vergönnen, daß sie in dem ante renunciationem aufgerichteten Bau fortfahren und denselben decken und zumachen mögen, damit die reformierte Gemeinde endlich einmahl aus den schweren Unkosten, dardurch sie fast erschöpft wird, gerahten und zur Ruhe gelangen mögen. Unterthänigste demüthigste reformierte Gemeinde Düssel.“

Dieser beweglichen Klage scheint es dann endlich gelungen zu sein, das Herz des Landesherrn zu erweichen. Wenigstens führten die Verhandlungen der „Churpfalz - Neuburgischen Kommission mit den Vorständen der beiden Gemeinden über die Ausführung der Religions-Recesse“ am 13. Dezember 1682 zu einem Religionsvergleich, der den Reformierten die Vollendung ihres Kirchhauses zugestand, wenn auch nicht ohne bedrückende Bedingungen. Sie müssen sich verpflichten, „wegen eines von Katholischen in puncto deß in etwa übergebauten neuen Predighauses movirten Beschwerß der katholischen Gemeinde einen Rosenobel (13 Gulden) „einß vor allemahl“ (also eine einmalige Anerkennungsgebühr) zu zahlen, außerdem für den Baugrund die der katholischen Gemeinde zustehende Pacht „von nun an unfehlbar richtig abzustatten“ und dafür ein „annehmliches genugsames Unterpfandt zu stellen“.

Damit war der leidige Streit zu Ende, aber nicht der Hass. Nun die Schlacht verloren, versucht es der katholische Pfarrer noch mit einem allerletzten Rückzugsgefecht. In einer neuen Eingabe beschwert er sich über die geringe Höhe der Anerkennungsgebühr ! Das Bauholz haben die Reformierten aus dem katholischen Kirchenbusch genommen ! Das Haus ist übergebaut ! Die Reformierten fragen nach keinem fürstlichen Befehl ! „Wie oft haben Eure Hochfürstl. Gnaden den Reformierten gnedigst (!) inhibirt, den Bau daselbst nicht aufzurichten noch fortzusetzen, aber wie seind sie dem als rechtschaffene Unterthanen nachkommen ?“ Nicht einmal die Bestätigung des Vergleichs könnten sie abwarten ! „Sie haben den Bau fortgesetzt und thun es auch annoch ! Sie thun, was sie wollen ! Auch die versprochene Scheidewand haben sie nicht aufgerichtet. Wer aber andern sein Wort bricht, dem braucht man es auch nicht zu halten“ !

Aber dieser Giftpfeil hat doch sein Ziel nicht mehr erreicht. Im Jahr 1683 erfolge die pfalzgräfliche Bestätigung des Vergleichs und die Vollendung des viel umstrittenen Hauses. Der dreißigjährige Krieg um das Kirchhaus ist zu Ende. Die Junggesellen aber erbieten sich für einen Predigtstuhl in dem neuen Kirchhaus aufzukommen. Die Gemeinde aber war voll Freude und Dank: „Nun hat der Vogel ein Haus gefunden und die Schwalbe ihr Nest, Deine Altäre, Herr Zebaoth, mein König und mein Gott“ !

Aber noch war die Freunde keine ungemischte, noch müssen die Bauschulden abgetragen werden, und das Geld ist nicht da. Zudem ist das Nest viel zu klein, um seiner vierfachen Bestimmung zu dienen. Es soll zugleich Pfarrhaus, Schulhaus, Lehrerwohnung und im oberen Stock Kirchenraum sein ! Schon nach acht Jahren muß de Prediger klagen, daß die Wohnung im Predigthaus für ihn zu klein sei. Und ein Blick auf das elende Erdgeschoß, dass der Prediger bewohnt und in dem man mit Leichtigkeit an die Decke reichen kann, bestätigt uns die Berechtigung dieser Klage. Aber was noch schlimmer war: auch der Predigtraum erweist sich zu klein für die Gemeinde. Aber beinahe noch zweihundert Jahre hat sich die Gemeinde mit ihrem Kirchlein behelfen müssen.

Aber die Erweiterung der Pfarrwohnung ließ sich nicht länger aufschieben. Sie geschah so, dass man für Schule und Lehrerwohnung im Jahre 1692 für 250 Reichsthaler von Gerhard Neuhaus „am Dohr“ dessen Wohnhaus erwarb, also an der Stelle des nachmaligen noch heute stehenden Pfarr- und Küsterhauses. So war wenigstens das erreicht, dass „der Prediger das ganz Haus einhaben konnte“ und der freigewordene Schulraum im Obergeschoß neben der Kirche sich in eine kleine Konsistorialkammer verwandelte.

Die neuen schweren Lasten aber half „aus sonderbahrer Mildthätigkeit“ der Brandenburgische Kurfürst der Gemeinde tragen, indem er zu dem Hauskauf und zum Unterhalt des Schulmeisters 100 Reichstaler beitrug. Weil aber das Haus auf Düsseler Grund stand, war an dieses eine jährliche Grundpacht von einem Specieducaten zu entrichten.

### **Kleinkrieg ohne Ende**

Wohl hatten die verschiedenen Religionsrecesse eine gewisse Grundlage für eine friedliche Entwicklung der reformierten Gemeinde geschaffen, aber eine wirkliche Beruhigung und Rechtssicherheit war damit nicht gegeben. Sowohl die katholische Schwestergemeinde wie auch die Landesregierung gab keinen Frieden, die Schikanen nahmen kein Ende. Man lebte doch eben noch in einem katholischen Lande unter einer überwollenden Herrschaft und musste sie noch weit über hundert Jahre ertragen.

Der unerquickliche Streit über die Gerechtsame der beiden Düsseler Gemeinden und ihren Anteil am Kirchenvermögen nahmen seinen unerfreulichen Fortgang, bis im Zusammenhang mit der allgemeinen Regelung aller kirchlichen Rechtsverhältnisse in den vier Fürstentümern auch der Düsseler Streit ein vorläufiges Ende fand. Im „Bielefelder Rezess“ von 1671 entschlossen sich die Regierungen endlich das zu tun, was längst die Befriedigung hätte herbeiführen können, nämlich anstatt durch mehr oder weniger unsichere Ermittlungen über den kirchlichen Besitzstand in der Vergangenheit einfach auf Grund des bestehenden Zustandes diejenigen Orte namhaft zu machen, an denen ein bestimmter öffentlicher Gottesdienst als rechtmäßig zu gelten hat, doch so, dass andere Bekenntnisse „zugelassen“ wurden – diese Auslegung des strittigen Wortes der „Reversalen“ von 1609 hatte sich inzwischen durchgesetzt. So war denn endlich auch in Düssel das reformierte Bekenntnis zugelassen und gesetzlich anerkannt. Auch die volle bürgerliche Gleichberechtigung war damit den Reformierten zugestanden. Man merkte die ordnende Hand des Großen Kurfürsten, die auch seine Nachbarn am Niederrhein zugute kam.

Freilich vergingen noch zehn Jahre, bis die Beruhigung der politischen Lage so etwas wie Befriedung der Gemüter in den Kirchengemeinden mit sich brachte. Vorher gingen noch allerlei Stürme über das bergische Land. Das Eingreifen des Großen Kurfürsten in den französisch -niederländischen Krieg machte das Herzogtum erneut zum Kriegsschauplatz, da das Düsseler Consistorium konnte durch langwieriges französisches Kriegswesen im Jahre 1672 ein Vierteljahr lang keine Sitzungen abhalten, und die Ältesten müssen in ihren Quartieren zum fleißigen Kirchgang besonders an den Bettagen ermahnen. Die Katholiken suchten die Lage nach Möglichkeit für sich auszunutzen. Die Reformierten müssen wieder klagen, daß „der katholische Messpriester in den Kirch-, Pastorei- und Vicariegütern Ohnrecht gethan und wider die alte Onservantz die Kirchenrenthen ohne Zuziehung der Kirchmeisteren für sich eingezogen und lasse in dem Kirchenbuch nach seinem Belieben Bäume fällen“.

Endlich im Jahre 1682 wurden durch den oben erwähnten Vergleich die Streitpunkte innerhalb Düssels geschlichtet, so manche Wünsche derselbe auch bei den Reformierten unerfüllt ließ. Die Küstereirenten wurden endgültig geteilt, die Reformierten bekommen aus

den Einkünften der Pfarrkirche jährlich 80 Taler und lassen dafür alle ihre Ansprüche auf die Kirchententen fallen „dergestalt, daß von nun an bis zu den ewigen Zeiten einer dem anderen keinen Anspruch oder Prätension mehr zu machen berechtigt sein soll“. Zu den Reparaturen des Kirchengebäudes sollen die Reformierten nichts mehr beizutragen brauchen, „die Reparation des Glockenturms und Kirchbaws sollen die Katholiken forterßhin der Gebühr beobachten“. Aber auch die wenigen Vergünstigungen dieses Vergleichs gönnt man den Reformierten nicht. Sofort erhebt der katholische Pfarrer laute Klage und Beschwerde: Er könne jetzt kaum leben, zumal der keinerlei Accidentien mehr beziehe. Wenn er aber noch von seinen Renten 80 Taler abgeben müsse: „Was wird dann übrig bleiben und wovon soll ich leben „ Wir haben keine Hoffnung mehr !“ Wenn sie ihm nun auch noch „ipsum corpus (die Substanz seines Einkommens) dermaßen beschneiden, so werde er gewiss verlaufen müssen. Und eben dieses ist es, was die Gegner wollen „! Und wirklich sind die Reformierten bereits in den folgenden Jahren gezwungen, sich ihr vertragmäßiges Recht auf dem Wege der gerichtlichen Klage zu erstreiten.

Freilich ahnte damals niemand, das der sonst nicht ungünstige Vergleich einen Punkt enthielt, aus dem trotz des klaren Wortlautes der Gemeinde ein Unheil erwachsen sollte, das sie erneut an den Bettelstab brachte.

Die Schikanen nahmen ihren Fortgang. Ein Gegenstand besonders ärgerlichen Streites bildete auch die Frage der Beobachtung der katholischen Feiertage, die in den Religionsverträgen offen geblieben war. Die Reformierten hielten es so, daß sie an solchen Tagen auch einen Gottesdienst hielten, ohne natürlich des ursprünglichen Anlasses Erwähnung zu tun. Man tat noch mehr. Man enthielt sich auch aller störenden Arbeit, um die Andersgläubigen nicht zu verletzen. Nur dazu kann man sich nicht entschließen, auch den Schulunterricht ausfallen zu lassen.

„Es erkennt auch ein christliches Consistorium an, daß an papistischen Feiertagen der Schulmeister auch die Schule in acht nehmen solle. So daß die Kinder morgens eine Stunde vor der Predig erscheinen undt nebenst dem Morgengebitt zum wenigsten einmahl abgehöret werden können, sodan nach gehaltener Predigt wieder auf die Schul geführet undt bis auf die gewöhnliche Zeit geübt werden möchten, angesehen dieses kleine Handarbeit, sondern ein nöthiges geistliches gut Werck ist, daß an solch menschlichen Feiertagen nicht verboten werden konnte, undt da es geschehen solle, hätte man sich darüber seiner Ohrts zu beschworen. Welches dan dem Schulmeister anzudeuten, umb sich hinführo hiernach zu richten“ (1605).

Das ganze folgende Jahrhundert ist ausgefüllt von einem kraft zermürbenden und geld verschwendenden Kleinkrieg, in dem um jedes kleine Recht zähe und nicht immer mit Erfolg gestritten werden musste. Dieser Zustand der Rechtsunsicherheit trotz aller verbrieften Rechte nahm gerade zu groteske Formen an. Einen solchen Zustand dauernder Bedrohung kann auf die Dauer keine Gemeinde ertragen. Wenn die bergischen Gemeinden in diesem Kleinkrieg nicht endlich doch erlagen, so verdanken sie das nicht zuletzt der Energie, womit sich das Brandenburgische Herrscherhaus für die Rechte der Glaubensverwandten am Niederrhein einsetzte. Gelang es auch dem Kurfürsten längst nicht immer, die bedrohten Gemeinden wirksam zu schützen, so hat er sie doch unzählige Mal vor der völligen Rechtlosigkeit gerettet.

Es ist ein entsprechendes Zeugnis für die mangelnde Rechtssicherheit der jülich-bergischen Gemeinden, nicht minder auch für die Großzügigkeit der brandenburgischen Kirchenpolitik, dass der Kurfürst sich entschloss, zur Wahrnehmung der Rechte des jülich-bergischen Protestantismus in Cleve eine besondere Kommission einzusetzen. Für Berg war sogar in



Düsseldorf, also mitten im gegnerischen Lager, ein brandenburgischer Resident angestellt, der für die Rechte der Evangelischen gegenüber dem katholischen pfalzgräflichen Ministerium einzutreten hatte. Und so rollte denn in unendlicher Wiederkehr immer dasselbe unerfreuliche Drama ab: Die Klassen- und Provinzialsynoden gaben die Beschwerden der Gemeinden an den Residenten weiter, der sie nachprüfte und – natürlich ohne Erfolg – dem Düsseldorfer Ministerium vorlegte. Dann gingen die Beschwerden an die brandenburgische Kommission nach Cleve, die sie dann meist ebenso vergeblich ihrerseits beim Ministerium vertrat, bis endlich kein anderes Mittel mehr übrig blieb als dass der Berliner Hof mit Retorsionen (Vergeltungsmaßnahmen) drohte, also Gegenmaßnahmen gegen die Katholiken des brandenburgischen Herrschaftsgebiets, und erst wenn diese Retorsionen wirklich in die Tat umgesetzt wurden und die katholische Regierung sich den Klagerufen ihrer katholischen Untertanen nicht gut länger verschließen konnte, ließ sie sich zu einigen Zugeständnissen an die Gerechtigkeit herbei. Inzwischen aber hatte das Prozessieren und Reisen, die Zahlungen an Rechtsvertreter, die Bemühungen um die Fürsprache hochgestellter Persönlichkeiten und nicht zuletzt die mehr oder weniger reichlichen Bestechungsgelder an die Sachwalter der Gerechtigkeit Summen verschlungen, die den Wert des eigentlichen Streitobjekts erheblich überstiegen.

Vor diesen trostlosen Zuständen kann auch die Gemeinde Düssel ein Lied singen. Es blieb ihr nichts erspart. Es gibt wohl kaum ein erschütterbares Spiegelbild jener Komödie der Ungerechtigkeit, als den 35 Jahre sich hinziehenden Glockenturmsprozess, der im ganzen Rheinland in seinem traurigen beschämenden Verlauf nicht seinesgleichen hat.

### 35 Jahre Glockenturmsprozess

Die Gemeinde hatte mit großen Kosten ihr eigenes Kirchhaus mit einem Türmchen gekrönt dessen Stumpf noch heute sichtbar ist, und in diesem Türmchen riefen zwei kleine Glocken zum Gottesdienst. Und doch noch ein Glockenturmprozess ?, einen Rechtsstreit um den katholischen Glockenturm ? Es war als sollte die Gemeinde keine irgendwie denkbare Schikane erspart bleiben.

Nach dem Verlust der Kircheneinkünfte hatte die reformierte Gemeinde nach ihrer Angabe keine Beiträge zum Unterhalt der katholischen Glocken und ihres alten Turmes mehr geleistet, sie wurden ihr auch nicht zugemutet, weder zur Kirchen-, weder Glockenturms-, weder Schmier-, Seil- oder Riemen- oder dergleichen Reparaturen. Im Religionsvergleich von 1683 wurde die Befreiung von dieser Beitragsleistung ausdrücklich zugesichert, sodass eine gewaltsame Eintreibung der Beiträge, wie sie in den letztvorangegangenen Jahren durch die katholischen Priester in der Tat geschehen war, ausgeschlossen erscheinen musste. Seitdem aber hatte die katholische Gemeinde die Instandhaltung des Turmes, der Glocken und der Uhr stark vernachlässigt. „Der Turm wurde sehr saumselig unterhalten, dass Regen und Schnee überall hindurch fahren und alle lebendigen Theile verderben müssen“. Dadurch sind Glockenbett und Leiter reparaturbedürftig geworden. Trotz des Vergleichs aber begannen die Katholiken ihre Forderungen wieder geltend zu machen, obschon sie „die Reformierten nicht mit dem katholischen Geläute zur Anhebung des Gottesdienstes bedienen, viel weniger mit der Uhr und dem Sonnenzeiger, indem letzterer lange Zeit durch Nachlässigkeit und Verwahrlosung des katholischen Küsters still gestanden, so dass die Reformierten gezwungen waren sowie vorhin zwei Glocken, also auch eine Hausuhr aus ihren Mitteln anzuschaffen, die sie in die Wohnung des Predigers gestellt. Der einzige Gebrauch, den die Reformierten von den katholischen Glocken machten, besteht nur darin, daß sie sich derselben bei der Beerdigung ihrer Toten bedienen, welches kaum 15 bis 20 Mal im Jahre vorkommt. Ja der katholische Küster verlangt dabei sogar für die Aufschließung der Turmtür ein

zwölfpfündiges Brot ! Mehrmals haben die Reformierten deshalb mit ihren eigenen Glocken auf dem Predighauß läuten müssen“ !

Noch 1724 haben die Katholiken auf ihre Kosten ein neues Uhrwerk anfertigen lassen, ohne die Reformierten dabei in Anspruch zu nehmen. Trotzdem muteten sie 1747 den Reformierten zu, zum Ersatz einer gesprungenen Glocke beizutragen, ja 1766 verlangte man sogar einen Beitrag zur Beschaffung eines neuen Glockenstuhles, trotzdem die Reformierten noch 1731 das Türmchen auf ihrem eigenen Predigthause hatten erneuern müssen. Und wirklich muß die arme Gemeinde sich gefallen lassen, dass die Summe von 1900 Reichstalern auf dem Wege der Pfändung von ihr eingetrieben wird.

So sieht sich die Gemeinde, um ihr klares Recht zu erstreiten, auf den Weg des Prozesses gedrängt. Ein gefährlicher Weg ! Wer Weiß, ob nicht am Ende auch bei günstigem Ausgange die Prozesskosten den Wert des Streitobjektes übersteigen ? Aber was blieb anderes übrig als den Dornenweg zu beschreiten ? Und nun fängt die Maschine an zu klappern. Der ganze Prozessapparat wird in Bewegung gesetzt, von der Synode zur Regierung, von da zum Residenten, von da zur Clevischen brandenburgischen Regierung, von dort wieder zur Düsseldorfer, und endlich zur Verhängung von Repressalien durch den Brandenburger. Und der Erfolg nach 35 langen bitteren Jahren ?

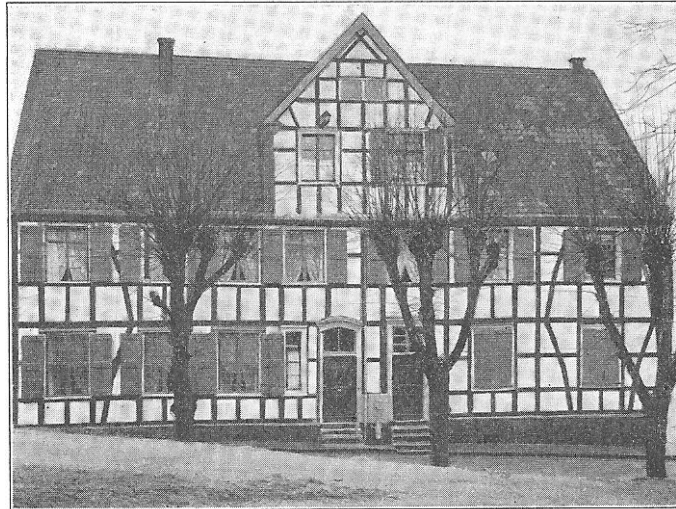
Geradezu verhängnisvoll für die gequälte Gemeinde war es, dass sie in einer anderen dringenden Sache auf das Entgegenkommen der Düsseldorfer Regierung angewiesen war, dass sich 24 Jahre nach Eröffnung des Glockenturmprozesses eine andere Frage damit verwickelte, die für die Gemeinde schon lange brennend war, der

### **Erwerb eines Bauplatzes**

Für eine neue Predigerwohnung. Die war in der Tat dringend nötig. Noch heute lehrt uns ein Blick in die niedrigen Geschoßräume des Predigthauses, wie wenig diese Wohnung dem ansehen des Pfarrstandes entsprach. Zum Erwerb eines Grundstückes aber war die Genehmigung des Landesherren erforderlich. Die Zwangslage nun hat die Regierung nach ihren Kräften ausgenutzt, um die Genehmigung von der Anerkennung der Glockenturmsschuld abhängig zu machen. Ein schlauer Trick und eine juristische Ungeheuerlichkeit !, verständlich nur in einer Zeit, wo die Ansprüche einer Gemeinde gegen den andersgläubigen Landesherrn eben nicht das Recht, sondern die Gewalt maßgebend war.

Der weitere Gang der Verhandlungen ist zur Kennzeichnung der damaligen Rechtspflege mit ihrer grotesken Ungerechtigkeit so kennzeichnend, dass wir etwas näher darauf eingehen müssen.

Nach langem Hin und Her war man 1769 endlich zu dem Entschluss gekommen von dem Grundherrn des Hauses Düssel den Platz neben dem Schulhaus am Dohr zu erwerben, um den unaufschiebbaren Bau des Pfarrhauses dort aufzuführen. Der vom 12. Dezember 1769 datierte Kaufvertrag ist ein Meisterstück verschnörkelten Kanzleistils und verklausulierter Bedingung.



„Wir Joan Paul von Reiner, Herr des Rittersitzes Düssel, Ihrer Kurfürstlichen Durchlaucht zu Pfalz , Jülich und Bergischer Geheimer Rath, auch Ober-Appellations-Gerichtsrath, Lehnndirektor und Archivarius, und Eleonora Maria Magdalena von Reiner, gebohrne Freyinne von Capitulo, thun hiermit kund und fügen zu Wissen, wie daß wir die uns zustehende auf dem rittersitzlichen Grundt erwehnten Rittersitzes zu Düssel gegen die katholische Kirch und Pastorat über, zur Seyten aber an das reformierte Schulhaus gelegen, zum Thor genannte Behausung sammt dem bisher darzu gehörigen Garthen, forth dem Platz, welcher frischhin darzu gemessen und mit vier Pfahl bezeichnet worden, der reformierten Gemeinde daselbsten für und um die uns gegen Aushändigung dieses wirklich und bahr außbezahlte Summ von zweyhundert neuntzig vollwichtig und gerängter holländischer Ducaten dergestelten käuflich und erblich übertragen und eingeräumt haben, daß ihr der ankaufenden Gemeinde wohl ausdrücklich verboten und untersagt sein soll:

1. auf besagte, angekaufte und gepfählte Bezirk und niemahlen forth biß zu den ewigen Tagen ein oben (oberhalb) der damahligen Sohl über zwanzig vier Fuß hoch herausgehendes Gebäu, ausschließlich des Dachstuhls, am allerwenigsten eine Kirch aber, sie möchte dann so hoch und nieder sein als immer wolle, setzen zu dürfen, und damit den Rittersitz Düssel die Außsicht auf die zu dem sogenannten Klockhauß leithende Straß nicht behindert oder beschwerlich gemacht werden möchte.
2. bedungen und verabredet werden, daß der zum Teich zu erbreitert werde komende Garthen einschließlic der darzu anzulegenden Maur und darauf zu setzender holzernen Zauns oder Hecken nicht über zwölf Schuhe in die Höhe getrieben oder geleitet werden soll.
3. verspricht die gedachte Gemeinde auf den Fall, daß das damahlige Schulhauß oder das neu angekaufte zum Thor genant vor und nach, auch beide zugleich, niedergerissen und neu aufgebaut werden sollten, selbige auf keinen anderen Platz dann wohl dermahlen anzutreffen, aufrichten und dabei die vor beim ersten Articul bestimmte Höhe nicht überschreiten zu wollen.
4. sollen jetz und künftige Kirchmeisteren erwehnter Gemeinde alle Jahr ohne Unterlaß auf Maytag oder binnen der nächsten acht Tagen hernacher Herrn und Frau Verkäufern, deren Erben oder Besitzern des Hauses Düssel außer der vom Schulhauß verschuldeter einer Ducat in Goldt, deren künftig für den anerkaufften Platz noch eine, und sohin jährlichst zweyen Grundpfacht entrichten und sich daran unter Straff doppelter Zahlung nicht behindern lassen.

5. verbindet sich kaufende Gemeinde für sich und die nachfolgende, daß die Einwohner nur besagten beiden Häusern ohne Unterscheidt das Getraydt auf keine andere dann die zum Rittersitz Düssel gehörige Mahlmühlen gegen Erstattung des gewöhnlichen Molters mahlen lassen sollen und
6. obwohlen nicht zu vermuthen ist, daß das edictum amortisationis und die darinnen bedrohten Straffen in untergebenen Kontrakt platzgreiffig seyn könnten, weilen die mit dem vollkommenen Religionsexercitio begünstige reformirte Gemeinde auf nähmlichen Platz und unter nähmlichen Hauß doch ihr Schulhauß ab immemoriali tempore gehabt und gebraucht hat, so hat man dannoch zu mehrerer Sicherheit vereinbahrt, daß, insofern desfalls wider Vermuthen einiger Anstandt erwecket werden wollte, zu dessen Niederschlagung, jedoch auf Kosten besagter Gemeinde, die landtherrliche Einwilligung in Unterthänigkeit nachzusuchen seye.
7. und schließlich gelobet oftgenante Gemeinde durch ihre endts unterschriebene Deputirten für sich und ihre Nachkömmlinge voreingetragenen sämtlichen conditiones in allen ihren Clausulen an Aydts statt getreulich nachzuleben, und da wider jetzt gemelte Zusicherung unternehmen würde zu bauen oder zu handeln, alsdan die Gemeinde nicht allein in eine dem Inhaber des Hauses Düssel zuzulegende Straff von zweihundert Reichsthaler verfallen, sondern auch insofern die Contravention auf einen hierinnen wohl ausdrücklich und für ewig verbotenen Kirchenbau oder Erhöhung der Geheuchteren (Gebäude) attentando herausgehen sollte, solchenfalls Herr und Frau Verkäuffere, deren Erben und künftige Inhaber des Hauses Düssel, insofern die Gemeinde auf geschehene erste Anmahnung und Erinnerung von dem kontraktwidrigen Unternehmen nicht abstehen würde, bemächtigt sein sollten, sothanes Gebäu ohne weitere Erkänntnüß Rechtens abreißen und demoliren zu lassen.

Dessen zu mehrere Urkundt haben wohlgedachte Herr und Frau Verkäuffere an einer, und anderer Seiten namens der reformirten Gemeinde darzu ausersehenen Deputirten, gegenwertigen in duplo ausgefertigten Kontrakt eigenhändig unterschrieben.

So geschehen Düsseldorf, den 9. Decembris 1769.

von Reiner, Eleonora de Reiner née de Capitulo,

Johan Adolph Küper, zeitlicher Prediger zu Düssel und Deputirter,

Anton Cürten, bevollmächtigter Deputirter,

Johann Adolph Eigen, bevollmächtigter Deputirter,

Burggräff zu Düssel hat dem Schneider am Thore die Pfacht aufzukündigen und sohin melden zu lassen, daß den ersten nächstkünfftigen Monats May das Hauß räumen müsse.

Düsseldorf, den 9. Decembris 1769. von Reiner.

Diese Auffkündigung ist den 12. Decembris durch den Burggräff durch zwei Beschicksmänner geschehen.

Kauffkontrakt wegen deß Düsseler Dohrens.“

Die Bedingungen waren drückend genug, allein der Kaufpreis überstieg den Wert des Gegenstandes um mehr als das Doppelte. Eine Schwierigkeit besonderer Art aber bestand in den im § 6 des Kaufvertrages erwähnten Amortisations-Edikt d. h. in der staatlichen Verordnung, die den kirchlichen Vermögenserwerb Schranken setzte, damit die tote Hand der Kirche nicht zuviel Grund und Boden dem lebendigen Verkehr entziehe.

Schon bei Abschluss des Kaufvertrages war diese Schwierigkeit zwischen den Partnern besprochen, doch glaubte der Verkäufer die Bedenken der Gemeinde durch den Hinweis auf die Religionsrezesse. Wonach den Gemeinden mit freier Religionsausübung auch die Erbauung kirchlicher Gebäude gestattet sei, zerstreuen zu können. So wurde in den § 6 die

Bestimmung aufgenommen, dass zur Vermeidung etwaiger späterer Schwierigkeiten die landesherrliche Genehmigung des Vertrages einzuholen sei. „Ankäufer meinten damit gedeckt zu sein, umdemehr da S. Hochwohlgebohrenen sich des Ausdrucks darinnen bedient hatte: „So hat man dannoch zu mehrerer Sicherheit vereinbaret etc.“ in Hoffnung, daß, wenn das edictum amortisationis etwa platzgreiffig seyn möchte, man sich auf die so mündliche als schriftliche Zusage des Herrn Verkäufers würde verlassen können. Vielleicht wäre die Genehmigung damals ohne Schwierigkeit erteilt worden, wenn nicht „ein anderer Geheimrats“ der Gemeinde den Rat erteilt hätte, „hohngeachtet der getanen Zusage des Herrn Verkäufers umb Dispensation ab edictum amortisationis, umb allen den daher entstehen könnenden Verdrießlichkeiten in Zeiten vorzubeugen, bey Ihro Churfürstlichen Durchlaucht unterthänigste anzuhalten“.

Damit hatte man der Regierung eine gefährliche Handhabe geboten, die sie denn auch nicht zögerte, zum Verderben der armen Gemeinde zu gebrauchen. Spielte etwa dieser ungenannte „andere Geheimrath“ ein falsches Spiel, um unter den Anschein freundwilliger Beratung die Gemeinde ins Verderben zu locken? „Aufkäufer ließen darauf auch ohngesäumt zu dem Ende eine Supplique in Ihre Churf. Durchlaucht Geheimen Rath gehen, allein die gehoffte Dispensation wollte darauf nicht erfolgen, sondern es wurde vielmehr decretiret, daß, wann Reformati sich nur dahin cum Catholicis vergleichen könnten, alle ohngewöhnliche und außerordentliche Reparationen am Glockenturm und Kirche ins Künfftige ohnwegerlich bestreiten zu helffen, sodann Ihro Churf. Durchl. Nicht abgeneigt seyn, Reformatis dispensationem ab edicto amortisationis gnedigst zu ertheilen.“

In diesem Augenblick war die Sache der Gemeinde verloren, man war in die Falle gegangen. Vergebens berief man sich darauf, „daß vorangegangener Kauff zwischen S. Hochwohlgebohrenen und Reformierten zu Düssel gar keine Beziehung auf den zwischen Katholiken und Reformierten daselbst obwaltenden Glockenstuhlprozess habe, mithin dieselbe solches lediglich auf den Ausspruch der beyden Höfe zu Berlin und Mannheim ankommen ließen und daher Ihro Churf. Durchl. Umb Dispensation abermahls fußfällig bäten, so hieß es doch: „Es bleibt beim Vorigen „!

Der armen gequälten Gemeinde bemächtigte sich dumpfe Verzweiflung. Sie beschloss das von vornherein Unmögliche noch zu versuchen, nämlich den getätigten Kauf wieder rückgängig zu machen. Der Erfolg war der, daß man sich nun auch noch mit dem Burgherrn auf Haus Düssel verfeindete.

„Weilen nun der erwehte Anstandt solchergestalt nicht niedergeschlagen wurde, so glaubten Ankäufer berechtigt zu seyn, die ausgezahlte Kauffschilling von Herrn Verkäufern wieder fordern zu sollen. Dieses geschah, allein Hochderselbige wollte sich keineswegs darzu verstehen. Man suchte derowegen abermahls Ihre Churf. Durchl. Hofrath supplicando dain zu vermögen einen entscheidenden Ausspruch zu thun, ob Herr Verkäufer kraft des darüber errichteten Kauffcontracts nicht gehalten seye der Gemeinde entweder obige Parcellen zu ihrem Zwecke zu überliefern oder die Kauffschillinge wieder obrück zu geben. Anstatt dessen aber wurde die Sache wider Vermuthen ad processum erkandt und zu dem Ende in den Hofrath verwiesen.

Herr Verkäufer wurde zwar zu Verantwortung gezogen, machte aber dagegen nichts bedeutende Außflüchte, als unter andern: er wolle wissen, mit welchen er es zu thun habe, er habe die verkaufte Parcellen überliefert, ohne sich zu erinnern, was in Art. 6 des Kaufvertrags vereinbahrt worden. Ja die Glieder hiesiger Gemeinde irre zu machen, ließ Herr Verkäufer durch S. Wohlgeboren den Herrn Geheimrath Schmitz

als damaliger Richter der Herrschaft Schöller auff der Schöllersheiden eine Kommission halten, mithin Prediger, Deputirte, Consistorials und alle Glieder der Gemeinde davor citiren, und da hierinnen gefragt worde, nicht nach der wahren Liegenheit der Sache, sondern nur, ob man mit dem Herrn Geheimrath von Reiner zu procediren (Prozess zu führen) gesonnen sey, so bezeugte aus Blöd- und Zaghafftigkeit der eine dies, de andere das, ja die furcht einiger ging sogar soweit, daß sie nicht einmahl wüsten ihren rechten Namen anzugeben.“

Weilen nun hiesige Gemeinde sahe, daß sie auf keinerlei Weise etwas auszurichten vermochte, auch sich in einem kostsplitterichen Prozeß einzulassen billiges Bedencken trug, so hat dieselbe der Sachen sich bis hierhin begeben. Die Gemeinde seuffzet inzwischen unter diesem Druck und findet sich nicht im Stande weder das negotiirte Kapital noch die desfals schuldig gebliebene Interessen abführen zu können. Die Schuld wird unterdessen täglich größer, und weiln auch sich zu helfen kein Rath noch Mittel mehr übrig scheint zu sein, so fangen die in Verwirrung gebrachten Gemeindeglieder an, wegen des zu zahlenden Kapitals und darauf gelaufenen Interessen sich untereinander in Haar zu fallen, suchen sich sogar de so schrift- und mündlich geleisteten Bürgschaft zu entziehen und ihren Prediger, welcher sothanes Kapital auf ihr Anstehen lehnbar angenommen, anbey sich bis zu dessen Abführung besonders verbürgen müssen, allein davor stehen zu lassen“.

So nahm denn das Unheil seinen Lauf. Der unselige Prozess, mit diesem neuen Streitstoff vergiftet, richtete die Gemeinde finanziell und moralisch mehr und mehr zugrunde. Sein Ausgang konnte nicht zweifelhaft sein. Es hätte ein Wunder geschehen müssen, wenn er doch noch mit einem gerechten Urteil hätte abschließen sollen. Und die Gemeinde entschloss sich, das Äußerste zu tun, was in ihren schwachen Kräften stand, um dieses Wunder noch herbeizuführen. Lawinenartig schwollen von Jahr zu Jahr die Prozesskosten an und es kostete immer wieder den letzten Notpfennig, um sie zu decken. Eingaben, Bittgesuche, Berichte, Eilbriefe, Eilboten, Reisekosten zu den endlosen Terminen nach Düsseldorf, nach Solingen, nach Cleve zur brandenburgischen Religionskommission, dazu die Reisekosten für den brandenburgischen Residenten in Düsseldorf, alles verschlang der aussichtslose Prozess. Und was noch das Schlimmste und Demütigste war: man musste sogar in Cleve die brandenburgischen Herren, von denen man sich letzte Hilfe versprach, mit allerlei Mittelchen bei Stimmung erhalten und ihre Verschleppungstaktik mit freundlichen Geschenken nachzuhelfen versuchen. Geldgeschenke gingen nach Cleve und Berlin, die Bestechungsgeldern verzweifelt ähnlich sahen. Die Kirchenrechnungen reden da eine erschütternde Sprache: „Auf Anrathen des Herrn Residenten an einen Berliner Freund geschickt 61 Reichsthaler 25 Stüber“. Ja selbst der Düsselbach musste Forellen hergeben: „Dreißig Pfund Forellen geschickt nach Düsseldorf, welche mit einem Recommendationsschreiben nach Cleve geschickt; die Forellen mit dem Expressen zusammen bezahlt mit 15 Reichsthaler 30 Stüber“. Der Rechnungsführer hat getreulich registriert, was damals im letzten Stadium des Processes an Liebesgaben aller Art angegangen ist. Im ganzen sind innerhalb des einen Jahres 1770 nicht weniger als 128 Pfund Forellen auf den Tisch der Clever Herren gewandert. In denselben Jahre aber beliefen sich die übrigen Prozesskosten auf 641 Reichsthaler 5 Stüber ! Und das alles war doch nur, wie wenn man Wasser in ein Sieb schüttet, und noch zehn lange Jahre schleppte der Prozess sich hin wie eine blutende Wunde, die sich nicht schließen will.

Nachdem alle Versuche, „die gnedigste Concession der hochpreislichen Regierung zu Düsseldorf zu erlangen, ohngeachtet alles fortwährenden Supplicirens und Darlegung der allerbesten Gründe, die nur zum Beweis der Gerechtigkeit der Sache und Widerlegung jenes

Vorwands hätte mögen beigebracht werden“, gescheitert waren, machte endlich die bergische Provinzialsynode noch einen energischen Versuch der Hilfe, „um die Gemeinde zu Düssel aus ihrer traurigen und drückenden Lage zu retten“. Sie „nahm ihre Zuflucht um Hülfe und Unterstützung zu Ihro Königl. Majestät von Preußen“. Dieser stellte dem pfalzgräflichen Ministerium kurzerhand ein Ultimatum und bedrohte die Katholiken in seinen Landen am Niederrhein am 18. März 1780 so nachdrücklich mit Vergeltungsmaßnahmen, die wenigstens den Erfolg hatten, daß die Regierung sich endlich dazu herbeiließ, den Prozeß nach 35 Jahren zu beenden, wenn auch durch ein so ungerechtes Urteil. Am 11. Januar 1781 wurde es gefällt. Die Regierung erteilte den Dispens von Amortisationsedikt und damit die Genehmigung zum Erwerb des Bauplatzes, dagegen wurde die Beschwerde wegen der erpressten Reparaturkosten für den katholischen Glockenturm endgültig abgewiesen: „in dieser Beschwerde sey nichts auszurichten gewesen“.

Die Gemeinde stand vor dem Nichts. Die Schuldforderung der katholischen Gemeinde mit 1900 Reichstalern, die hohen Kosten des Bauplatzes mit 1015 Reichstalern, dazu beides mit den erschreckend hoch aufgelaufenen Zinsen, endlich die schamlos hohen Prozesskosten hatten sich zu einer Last zusammen geballt, unter der die Gemeinde völlig zusammenbrach. Neue Ausgaben standen bevor. Für den Neubau des Pfarr- und Schulhauses war noch kein Pfennig vorhanden, und doch duldet der Bau keinen Aufschub mehr. Aber unverzüglich ist die Gemeinde ans Werk gegangen. Die Ältesten griffen wieder, wie schon unzählige Mal, zu dem bewährten Mittel des Umgangs, außerdem versprachen die Gemeindeglieder mit Hand- und Spanndiensten und der Lieferung von Baumaterial den Bau zu fördern.

Über den Bauplan einigte man sich schnell. Nach einigem Schwanken beschloss man, um möglichst viel Platz für die Gärten zu gewinnen, das Haus hart an die Straße nach dem katholischen Kirchplatz zu rücken und die Haustüren des Doppelhauses in der Mitte der beiden Giebelwände anzubringen. Das Grundstück wurde südwärts gegen den zugewachsenen „Wiedenhofer Teich“ hin durch eine Mauer, nach Osten durch eine lebendige Dornenhecke abgeschlossen.

Die gesamten Baukosten, die sofort zu etwa einem Drittel durch Geldbeiträge, Naturalien und Hand- und Spanndienste gedeckt wurden, beliefen sich auf 3088 Reichstaler 6 Stüber.

So war denn mit ungeheurem Kostenaufwand wenigstens für Pfarrer, Schullehrer und Schulkinder der nötige Lebensraum geschaffen während die Gemeinde sich mit ihrem engen Predigtraum im alten Kirchhaus noch beinahe hundert Jahre hat behelfen müssen.

Es war, als hätten jetzt endlich die Stürme ihre Wucht erschöpft. Seitdem die Gemeinde ihr neues viel umstrittenes Pfarrhaus unter Dach hatte, durfte sie weiterhin in Frieden bauen und bewahrt heute nur noch eine dunkle Erinnerung an die Stürme vergangener Zeiten.